Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 6 — 9. Februar 1918 — 63. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des **Pestalozzianums** in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage**, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung. I. — Über wirtschaftlichen Idealismus. III. — Verwendung der städtischen Jugend in der Landwirtschaft. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Pestalozzianum. Nr. 2.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 3.

Schmerzloses Zahnziehen
Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.
Reparaturen, Umänderungen von ältern, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.
F. A. Gallmann, Zürich I,
121 Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

École de Commerce Neuveville
Etablissement officiel — Trois années d'études.
Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. 84
S'adresser au directeur **Dr. F. Scheurer.**

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Im ehemaligen Hotel Schweizerhof.
Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium — Realgymnasium — Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 58
Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Elektrische Pianos
Spezialfirma **A. EMCH,** Montreux
Neue und Occasion-Pianos. 44
Illustrierte Kataloge gratis und franko.
Vertreter überall gesucht.

St. Gallen — Institut Dr. Schmidt
in freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. — Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 74a

Kochkurse. Neue Kurse beginnen: 18. Februar, 2. April, 21. Mai.
Privatschule: **Frl. A. Widmer, Zürich,**
Witikonerstrasse 53.
Telephon: Hottingen 2902. [187] Sprechstunde: 2—3 Uhr.

Töchter-Pensionat Schwaar-Vouga
ESTAVAYER — Neuenburgersee 130
Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch. Italienisch. Handelsfächer. Musik. Hand- und Kunstarbeiten. Diplomierte Lehrer. Evangel. Familie. Grosser schattiger Garten. — Seebäder. — Sehr gesunde Lage. — Mässige Preise. Beste Empfehlungen von Eltern. Näheres durch Prospekt.

LOTTERIE
Reinertrag zugunsten der Erholungsheime schweizerischer Eisenbahner.
Günstiger Ziehungsplan.
10% der Lose sind Gewinnlose im Totalbetrage von 420,000 Franken.
Jeder Loskäufer weiss sofort ob er gewinnt.
Preis des Loses Fr. 1.—,
Durchführung der Lotterie in Regie durch die Personalverbände.
Die Gewinntreffer à 2 und 5 Fr. werden durch die Loosverkäufer oder durch das Lotteriebureau, Löwenstrasse 65, ausbezahlt. (Telephon.)
Schriftliche Losbestellungen gef. an obiges Bureau. Versand der Lose à 1 Fr. gegen Postnachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages auf unsern Postkonto No. 4879, Zürich.
Die Gewinntreffer à 10, 20, 50, 100, 500, 1000, 5000 u. 10,000 Fr. werden nur durch das Lotteriebureau ausbezahlt.
100,000 Gewinntreffer im Betrage von 420,000 Fr.
Wiederverkäufer werden gesucht. 99
II. Ziehung findet voraussichtlich Ende April 1918 statt.

Gebrauchter 188
Vervielfältigungs-Apparat
sehr billig zu verkaufen.
Off. a. Lagerkarte 36
St. Klara, Basel.

Das neue Idealbetriebssystem für
Schul-Sparkassen
Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.
I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 48
Das System erhielt an der Schweizer. Landesausstellung Bern 1914 die **Silberne Medaille.**
Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.
Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.
Man verlange zur Ansicht.
Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Markensammlungen
guterhaltene, kauft fortwährend zu hohen Preisen 184
F. Wilmotte, Schönau, **Davos.**

Empfehle den Herren 193
Dirigenten
folgende Gelegenheitslieder für
Gemischte und Kirchen-Chöre:
1. Zur Konfirmation. 2. Der Ostermorgen. 3. Ostersonne. 4 Der heil'ge Ostertag ist da!
Männerchor: Ostersonne.
Ansichtssendungen stehen schnellstens zu Diensten.
H. Wettstein-Matter, Thalwil.

Wo
wäre eine Anzahl noch brauchbarer Exemplare von: 183
Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen
(ältere Ausgabe) zu erhalten?
Es wünscht solche zu kaufen die
Anstalt Sonnenbühl,
bei Brütten (Kt. Zürich).

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Singferien. Dagegen nächsten Samstag, 16. Febr., 5 Uhr, im „Du Pont" (Vereinsstube) ausserordentliche Sängerversammlung. Wichtige Geschäfte: 1. Vorläufige Konzertabrechnung von den Mozartkonzerten. 2. Antrag für ein Landkonzert in Birmensdorf im Frühjahr 1918 (Direktion: Carl Kleiner). 3. Aufstellen von Richtlinien für die Zukunft des L. G. V. 4. Direktionsangelegenheit und event. Wahl einer Berufungskommission. — Um uns Einzeleinladungen zu ersparen, bitten wir Alle um Weiterverbreitung dieser Mitteilung und um vollzähligen Sängeraufmarsch. *Der Vorstand.*

Lehrerinnenchor Zürich. Wiederbeginn der Übungen Samstag, 16. Febr., **punkt 4 Uhr,** im Singsaal des Grossmünsterschulhauses.

Lehrerturnverein Zürich. Beide Abteilungen: Versammlung Montag, den 11. Febr., abends 6 Uhr, im „Du Pont" (Schützenstube). Bericht über den Kurs für winterliche Leibesübungen in Davos. Referent: Herr Sekundarlehrer Max Graf, Zürich 7. Frdl. Einladung an Kollegen und Kolleginnen!

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Lehrübungen: Montag, 11. Febr., 3½—4½ Uhr, Schulhaus Hochstrasse, Zimmer 1: Hr. Edwin Kunz, Einführung einer Klasse in die Methode Jaques-Dalcroze. — Dienstag, 12. Febr., 7 Uhr, Schulhaus Wolfbach, Zimmer 11: Hr. Mario Alani, Eine Italienischstunde in der Gewerbeschule.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für die im Laufe dieses Jahres (1918) in Zürich und Winterthur stattfindenden Gartenbaukurse sind bis zum 17. Februar 1918 zu richten an den Präsidenten des Vereins, Hrn. U. Greuter, St. Georgenstrasse 30, Winterthur. (Näheres siehe unter Schulnachrichten in Nr. 4 der S. L. Z.)

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag, 9. Febr., im Konferenzsaal der Franz. Kirche. Halbchor 3 Uhr, Frauenchor 4 Uhr, Gesamtchor 4½ Uhr.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Heute Samstag, 9. Febr., punkt 4¼ Uhr, im Technikum, Zimmer Nr. 14, II. Vortrag über Wechselstrom, von Prof. Dr. A. Gasser.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Freiwillige Zusammenkunft zum Eislauf auf dem Greifensee Samstag, den 9. Febr., von 1 Uhr an. Sammlungsort: Dampfschiffsteg Maur. — Ordentliche Turnstunde mit anschliessender Generalversammlung Samstag, 16. Febr., 1½ Uhr, beim Übungslokal Kirchuster.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Die Februar-Übung muss mangels eines Lokals ausfallen.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, 9. Febr., 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule Spitalacker. Stoff: Mädchenturnen, 15. Altersjahr, Fortsetzung, und Knabenturnen. Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 11. Febr., 7—8 Uhr, in der alten Turnhalle im Lind. Winterturnen, der Temperatur der Halle angepasst!

Filialkonferenz Glarner Unterland. Samstag, 16. Febr., 1¼ Uhr, in der „Krone" in Mollis. Referat von Hrn. J. Tobler, Filzbach: Das Lesebuch für Klasse VII.

Für Klavierspieler

Schweizerische Militärmärsche

aus der Zeit der Grenzbesetzung während des europäischen Krieges.

No. 1. Bergmann, G., Defiliermarsch des Schweiz. Infanteriebataillons 145.
No. 2. Ruh, E., Schweizerischer Etappenmarsch (bekannt unter dem Namen „Schorno-Marsch").
No. 3. Ruh, E., Gruss vom Hauenstein. 200

Preis jeder Nummer Fr. 1. 50 no.

Zu beziehen durch jede Musikalienhandlung, sowie direkt durch

E. Ruh, Musikverlag, **Adliswil-Zürich.**

Meyers Konversationslexikon, Prachtswerk, vollständig neu, mit Goldschnitt, in 24 Bänden, 6. Auflage, bedeutend unter Ankaufspreis zu verkaufen. 164
Postfach 18814, Wil 9.

Gesucht
wird ein junger diplomierter Lehrer, Deutschschweizer, mit Kenntnis der französischen Sprache, zur Erteilung des vollständigen Unterrichts bei drei Knaben, 14-, 12- und 7-jährig, Deutschsprechend (Realabteilung). Begleitung bei Sport u. Spiel wird verlangt. Studienausweise, Zeugnisse und Besoldungsansprüche sind erbeten an Nr. 88, Hotel Savoie Ouchy, Lausanne. 181

Zu verkaufen:
Ein Klavierpedal
an jedes Klavier passend, als Übungszweck für Orgelspieler.
Zu erfragen: Oberdorfstr. 5 II, Zürich 1. 179

Vervielfältigung
von ges. erlaubten Liedern, sowie anderer Schriftstücke besorgt unter billigster Berechnung in tadelloser Ausführung
R. Muggli, Lehrer,
176 **Uster** (Zrch.).

Wünsche meine vier lieben Kinder im Mai in prot. Lehrers- oder Pfarrersfamilie oder in ein Institut zur Erziehung zu plazieren. Alter: ½, 2, 3½ u. 5 Jahre, Gute Schulen am Ort erforderlich.
Offerten sind zu richten an Postfach 12596 Olten. 199

Gesucht
tüchtige, diplomierte **Deutschlehrerin** in Töchterinstitut der deutschen Schweiz. Eintritt schnellstens.
Offerten unter Chiffre L 197 Z an **Orell Füssli-Annoncen** in **Zürich.**

85 Gewähre und besorge **Darlehen.** Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

In einem grösseren Geschäfte am Zürichsee steht für eine nicht allzu junge Tochter mit Lehrerbildung als unmittelbare Hülfe für den Chef eine
Bureaustelle
zur Besetzung offen. Anfangs-Monatsgehalt Fr. 170.—, später mehr. Endgültige Einstellung nach 4 Wochen, sodann **bleibende, sichere Stellung.**
Offerten unter Chiffre L 194 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Musik-Institut P. Hindermann-Großer
Englisch-Viertelstr. 24, **Zürich 7.**
Einzelunterricht
in
Theorie, Sologesang u. Instrumentalfächern. ::
Organistenschule
Prospekte werden auf Wunsch zugeschickt. 195

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. **Zürich.** Z 68. 120

Eilet Raucher!
Zu noch heutigen Preisen nur ersten prima Qualitäten.

100	Brissago-Ped. leicht	6. 50.
100	„ krume, leicht	6. 70.
100	10ner, alte, „	9. —.
50	10ner, „ „	4. 50.
50	15ner, prima, alte, leicht	6. 50.
50	20ger, „ „ „	9. —.
50	25ger, „ „ „	11. —.
100	Kielzig., sehr leicht	6. 70.
2 kg.	Türkisch Tabak, fac.	8. 60.
2 „	Grobschn., blätterig	7. 80.
2 „	Feinschn., prima	7. 80.
20	Päckli Stumpen, prima Marke	7. 50.

Verlangt den grossen Preiscourant.
Al. Andermatt-Huwyler.
Baar, Kt. Zug. 91

Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen.**

Ein neues Buch von **Dr. Friedrich Adler!**
Soeben erschienen:
Die Erneuerung der Internationale
Aufsätze aus der Kriegszeit. Vorwort von Karl Kautsky. XV und 215 Seiten, Preis netto Fr. 4. 50.
INHALTSVERZEICHNIS:
Vorbemerkung des Herausgebers (Robert Danneberg) 4 Seiten, Vorwort v. Karl Kautsky (5 Seiten).
Erster Abschnitt: Aufsätze aus der Kriegszeit (Oktober 1914 bis Oktober 1916).
Zweiter „ Glossen, Resolutionen und Buchbesprechungen (Dez. 1914 bis Sept. 1916).
Dritter „ Politische Artikel aus der Friedenszeit.
Vierter „ Aufsätze für die Bildungs- und Werbearbeit aus der Friedenszeit.
Der Name des Verfassers bürgt dafür, dass weiteste Kreise für dessen neueste Publikation Interesse zeigen werden. 73
Grütli-Buchhandlung, Kirchgasse 17, **Zürich 1**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

10. bis 16. Februar.

10. * Th. A. Edison 1847.
† M. v. Pettenkofer 1901.
12. * Ch. Darwin 1809.
Edw. Forbes, Zool. 1815.
13. † Alph. Bertillon 1914.
15. * Galileo Galilei 1564.
16. * Ernst Haeckel 1834.
† Fr. Schenk, Phys. 1916.

* * *

Das Menschenleben ist eine fortgehende Schule. Der Staatsmann wie der Bauer muss jeden Morgen die Erfahrungen von gestern sammeln, das Verbrauchte umwenden und erneuern; unsere Seele muss, wenn sie nicht verkommen will, jeden Tag ihre Wäsche wechseln.
Gottf. Keller.

* * *

La chanson du rayon de lune.

Sais-tu qui je suis? Le rayon de [lune.
Sais-tu d'où je viens? Regarde là-[haut,
Ma mère est brillante et la nuit [est brune.
Je rampe sous l'arbre et glisse [sur l'eau:
Je m'étends sur l'herbe et cours [sur la dune;
Je grimpe au mur noir, au tronc [du bouleau.
Comme un marodeur qui cherche [fortune.
Je n'ai jamais froid; je n'ai jamais [chaud.

Sais-tu qui je suis? Le rayon de [lune.
Et sais-tu pourquoi je viens de [là-haut?
Sous les arbres noirs, la nuit était [brune;
Tu pouvais te perdre et glisser [dans l'eau,
Errer par les bois, vaguer sur la [dune,
Te heurter dans l'ombre au tronc [du bouleau.
Je veux te montrer la route op[portune;
Et voilà pourquoi je viens de là-[haut.
Guy de Maupassant.

* * *

Kunst kann nicht gepredigt, sie muss empfunden werden.
Rein.

* * *

Nur aus der Erkenntnis unseres Wertes gewinnen wir Selbständigkeit. *H. Martin.*

Briefkasten

Hrn. *F. K. in M.* Die Aussprache ist Ukra-ine. — Hrn. *J. B. in R.* D. Zeichenwerk von Lienert erschien im Verl. Haag, Luzern. — Hrn. *G. R. in H.* Wir können nicht alle schönen Vorträge skizz., das hat aber örtl. Wert. — Hrn. R. M. in S. Österr. lässt keine S. in neutr. Länder; daher Bemüh. erfolglos. — Hrn. *H. M. in W.* War eben nur eine vorläuf. Mitt. nach den Tagesbl. — Frl. *S. B. in St.* Nehmen Sie: Handarb. von Em. Benz. — Hrn. *E. R. in B.* Sep.-Abzüge in klein. Zahl sind immer teuer, da der Bog. in d. Masch. richten so viel Zeit nimmt, wie für gr. Aufl. — *St. Gall.* Um eine Post zu spät.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918. Samstag, den 9. Februar Nr. 6.

Die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung.

Von Prof. Th. Bernet, Zürich.

Die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung erfordern dringend eine Neuregelung der Besoldungen der öffentlichen Angestellten, auch der Lehrer. Sie müssen unbedingt ein höheres Einkommen erhalten. Es sind nicht die Frage von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, m. a. W. der Mangel oder Überfluss an stellesuchenden Lehrkräften, auch nicht das Problem der Gewinnung möglichst tüchtiger Kräfte für den Staatsdienst, welche die heutige Besoldungsbewegung charakterisieren, sondern das Verlangen, dass das Einkommen eine standesgemässe Lebenshaltung ermögliche. Das führt konsequenterweise dazu, für eine jede Kategorie von Staatsangestellten ein ihrem Stande und Bildungsaufwande entsprechendes Normalgehalt und dazu bescheidene Zulagen je nach dem Familienstand zu wünschen. Wenn schon lange vor dem Kriege sozial fortschrittliche Stadtverwaltungen Deutschlands diesen Grundsatz verwirklicht haben, so hat er doch erst für die Bemessung der Teuerungszulagen allgemeine Anerkennung gefunden. Für diese nun aber tatsächlich allüberall, im Auslande und in der Schweiz, bei den eidgenössischen, kantonalen und städtischen Verwaltungen. Könnte und sollte dieser Grundsatz nicht auch bei der definitiven Neuordnung der Gehaltsfragen, die gegenwärtig in den verschiedensten Kantonen und Gemeinden die Lehrerschaft beschäftigt, Berücksichtigung finden? Die Meinungen darüber gehen auseinander. Da dürfte die S. L. Z. der geeignete Sprechsaal für eine grundsätzliche Erörterung sein. Schreiber dies möchte einmal die Gründe und Erwägungen vorbringen, welche für die Neuerung sprechen.

Die Leser schätzen es und danken dem Redaktor die mühevolle Arbeit sehr, dass er sie fortlaufend auch über das Schulwesen und die Standesfragen der Lehrer in den andern Ländern unterrichtet. In dem Leitartikel der S. L. Z. Nr. 40, vom 30. Sept. 1916, wurde nun berichtet, wie der aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangene Unterrichtsminister Fridtjuv Berg für das Königreich Schweden eine neue Besoldungsordnung durchgeführt habe, welche die Berücksichtigung der Versorgerpflicht zum leitenden Gedanken hatte. Ausser dem Grundgehalt und den Alterszulagen, die jedem Lehrer und jeder Lehrerin zukommen, bestimmte die Vorlage eine besondere jährliche Zulage für jeden Lehrer, der sich verheiratete, und weitere Zulagen für jedes Kind. Als die Lehrerschaft diese Art der Besoldungsberechnung vernommen habe, sei sie einen Augenblick verdutzt gewesen; die Ledigen sprachen von ungleicher Bezahlung der Arbeit, ja von Ungerechtigkeit; die geplagten Familienväter aber atmeten auf, und im Lande herum fand man den Gedanken ganz vernünftig. Der Vorstand des schwedischen Volksschullehrervereins wies die Vorschläge seines eigentlichen geistigen Führers an die Zweigvereine zur Besprechung, und das Ergebnis war, dass von den dreihundert Sektionen des Vereins die meisten zustimmten. Nach dieser Kundgebung waren auch die Staatsbehörden bald dafür gewonnen, und heute werden in Schweden die Besoldungen auf dieser Basis ausgerichtet. — Diese Nachricht veranlasste den Schreiber dies, die Frage, die ihn schon lange beschäftigt hatte, genauer zu studieren und in der Kirchensynode des Kantons Zürich einen Antrag einzureichen, der von dieser staatlichen Behörde mit starker Mehrheit angenommen wurde. Darnach wird der Kirchenrat bei der Antragstellung über eine allgemeine Erhöhung der Pfarrgehälter den Gedanken einer höhern Besoldung derjenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben, nochmals einer nähern Prüfung unterziehen und in jedem Falle diese Anregung dem Regierungsrate zuhanden des Kantonsrates zur Kenntnis bringen. Der Stein ist ins Wasser geworfen worden. Wer weiss, wie weite Kreise er ziehen wird?

Der angesehene Professor der Staatswissenschaften Max von Heckel sagt, dass man bei der Begründung des Wesens der Besoldung in der staatsrechtlichen Betrachtungsweise von der Natur des Staatsdienstes auszugehen habe. Die Staatsbeamten widmen ihre ganze Arbeitskraft und -zeit dem Staate und es ist ihnen um deswillen die Möglichkeit eines andern Erwerbes benommen, so dass der Staat ihnen die Sorge um den Erwerb des Lebensunterhalts für sich und ihre Familie abnehmen müsse. Folgerichtig sei die Besoldung eine Sustentation oder Alimentation, d. h. eine Versorgung, ein Lebensunterhalt, und daher in ihrem Wesen durchaus verschieden von dem Lohne in privaten Betrieben. Denn sie ist keine Vergütung für die geleisteten Dienste, die abhängig wäre von dem Werte und Umfange der Leistung; sie ist vielmehr eine Entschädigung des Staates, welche der Staatsangestellte dafür empfängt, dass er, verzichtend auf anderweitigen Erwerb, dauernd und ausschliesslich dem Staate seine Dienste widmet. — Aus diesen Rechtsverhältnissen ergeben sich Besonderheiten, die sich gerade auch in bezug auf die Besoldung des Lehrers einer öffentlichen Schule zeigen. Jeder Lehrer, auch derjenige der kleinsten Schule, soll ein Gehalt beziehen, aus dem er grundsätzlich mit seiner Familie leben kann. Wir sagen „grundsätzlich" und wissen wohl, dass es leider in Wirklichkeit nicht überall so ist. Es muss ihm eine angemessene Wohnung, die

für eine mittelgrosse Familie reicht, angewiesen oder eine entsprechende Wohnungsentschädigung gewährt werden. Er erhält die Besoldung auch dann, wenn er nicht arbeitet, in den Ferien, bei Krankheit usw. Die Stellvertretungskosten bei Verhinderung in der Ausübung seiner Amtstätigkeit fallen nicht ihm, sondern dem Staate zur Last. Und nach Beendigung seiner Diensttätigkeit muss ihm eine allerdings herabgesetzte Besoldung als Ruhegehalt gewährt werden.

Dieser Auffassung, welche die herrschende Lehre des Staatsrechtes darstellt, wird man vom volkswirtschaftlichen Standpunkt entgegenhalten, dass auch die Besoldung des Staatsangestellten nur eine Art ausbedungenen Arbeitslohnes sei. Aber doch eine Art mit starken Besonderheiten. Denn gerade im Lehrerberuf bestimmen normalerweise nicht Angebot und Nachfrage die Lohnhöhe, sondern es sind Grundgehalt und Besoldungszulagen und die Bedingungen, unter welchen sie bezogen werden, der freien Konkurrenz und der freien Preisbildung entrückt. An ihre Stelle tritt eine gesetzliche oder verordnungsmässige, gleichmässig gehandhabte Norm für Höhe und Ordnung des Entgeltes.

Dabei sind auch die Kosten der Ausbildung für das Amt zu berücksichtigen. Der kürzlich verstorbene berühmte Nationalökonom Prof. Adolf Wagner an der Universität Berlin hat in seinem Lehrbuch der Finanzwissenschaft die Forderung aufgestellt und begründet, dass die Besoldung nicht nur reichen müsse für den standesgemässen Lebenshalt des Beamten und seiner Familie, sondern auch für eine Verzinsung und Abzahlung bzw. Amortisation der aufgewendeten Bildungskosten. Das letztere dürfe nicht übersehen werden. Aus seinem Einkommen müsse der Staatsbeamte die Kosten seines Studiums decken können, was zwar in der Regel nicht in der Form tatsächlicher Rückzahlungen geschehe, sondern in der andern, dass er seine eigenen Söhne wieder studieren lasse. Man weiss, welche schweren Sorgen und Opfer das manchen Landlehrer kostet, der seine Kinder auswärts schulen lassen und für ihren Unterhalt aus seiner kärglichen Besoldung aufkommen muss. Aber auch die Lehrer in städtischen Verhältnissen haben dann besondere Mühe, mit ihrem Einkommen auszukommen, wenn eine Anzahl strebsamer, fleissiger Buben und Mädchen vorhanden sind, die als gesunde, junge Menschen viel Nahrung, Kleidung und Bildung erfordern.

Es läge nahe, im Zusammenhang mit dieser Anregung bevölkerungspolitische Erwägungen anzustellen. Wir verzichten darauf. Nur die eine Bemerkung sei dem Schreibenden immerhin gestattet, dass er als Volkswirtschafter diese Probleme studiert hat und den neuen Besoldungsgrundsatz auch aus solchen Erwägungen heraus nur warm empfehlen könnte.

Dagegen muss einlässlich über eine jedermann bekannte Besoldungsdifferenz gesprochen werden, nämlich die verschiedene Bezahlung der männlichen und der weiblichen Arbeitskraft. In Industrie und Handel ist die geringere Belöhnung der Frauenarbeit allgemein üblich, und auch in der Verwaltung und im Lehrstand erhalten vielerorts die weiblichen Amtsinhaber nicht die gleiche Besoldung wie die männlichen. Man begründet den niedrigeren Ansatz mit der geringeren Leistungsfähigkeit, muss aber doch zugeben, dass vielfach der Frau ganz die gleiche Arbeitsleistung zugemutet wird. So hat z. B. eine Lehrerin durchwegs dieselbe Aufgabe wie ein männlicher Kollege, und sie erfüllt diese Aufgabe auch. Und dennoch besteht dieser Unterschied, z. B. in der Besoldungsgesetzgebung der Stadt Zürich. Das Volk denkt eben in Wirklichkeit für die Begründung dieser verschiedenen Ansätze gar nicht oder doch weniger an die behaupteten Unterschiede in der Leistungsfähigkeit, sondern an den Unterschied im Lebensbedürfnis. Im Volksempfinden gehört dem verheirateten Lehrer ein höheres Einkommen als der ledigen Lehrerin.

Die Frauenkreise lehnen sich gegen die Ungerechtigkeit auf, dass eine Arbeit nur deswegen, weil sie von einer Frau geleistet wird, schlechter entlöhnt werde. Sie wehren sich gegen die Zurücksetzung ihres Geschlechtes. Dagegen wären sie damit ohne weiteres einverstanden, erklärte mir eine Vertreterin der zürcherischen Frauenvereine, dass den Familienvorständen, die grössere Lebensbedürfnisse haben, auch eine höhere Besoldung gewährt werde. Denn mit der Anerkennung dieses Grundsatzes fiele das Odium dahin, dass die Frauenarbeit minderwertig sei. Eine der angesehensten Führerinnen der Frauenbewegung in Deutschland, die massvolle und infolge ihrer jahrelangen Mitarbeit als Vorsitzende des Deutschen Verbandes der weiblichen Handelsangestellten sehr erfahrene Agnes Herrmann, hat den gleichen Standpunkt in einem Aufsatz der „Sozialen Praxis“ vertreten. Sie fordert Erziehungsbeihülfen oder Familienzulagen je nach dem Familienstand, auf welche die Familienväter Anspruch haben sollen, aber auch Unverheiratete, sofern sie für Mutter, arbeitsunfähige Geschwister, eigene oder fremde Kinder zu sorgen haben.

Der Anspruch der Frauen auf gleichen Lohn für gleiche Leistungen werde stets damit zurückgewiesen, dass der Mann einen Familienlohn verdienen müsse, die Frau aber bloss einen Einzellohn brauche. Darin liegt das Anerkenntnis, schreibt die volkswirtschaftlich gebildete Schriftstellerin, dass die Lohnhöhe nicht nur bestimmt wird durch Angebot und Nachfrage, Arbeitsmass und Arbeitsgüte, Ausbildung usw., sondern auch durch den Gesichtspunkt des Bedürfnisses. Während unter den heutigen Lohnverhältnissen manche weibliche Arbeitnehmerin mit ihrem Einzellohn noch für Mutter, Schwestern oder als Witwe für Kinder sorgen und darben müsse, erhalte der männliche Junggeselle einen Familienlohn und benutze das der Familie Zugedachte an Entlöhnung, um sich Bedürfnisse anzugewöhnen, welche die in seinem Stande übliche Lebenshaltung bei weitem übersteigen. Ein Verzicht auf solche angewöhnte

Bedürfnisse sei nachher sehr schwer. Grund genug für manche, der Ehe aus dem Wege zu gehen, oder wenn sie sich doch verehelichen, die Familie möglichst klein zu halten. Der verheiratete Berufsgenosse dagegen müsse sich einschränken, bei zwei Kindern könne er schon keine Theaterkarten mehr für sich und seine Frau kaufen und dürfe nur ganz billige Sommerfrischen aufsuchen, bei drei Kindern müsse er nach Privatarbeit ausgehen usw. Ähnlich gehe es bei den höher bezahlten weiblichen Ledigen; auch sie stehen in Versuchung, ihre Lebenshaltung in einer Weise zu steigern, dass sie für die Ehe mit einem Manne ihres Standes unbrauchbar werden.

Soweit Agnes Herrmann. Wir möchten vor allen Dingen die schwere Lage derjenigen, die unter dem Drucke der heutigen teuern Zeit nicht nur für sich, sondern noch für Angehörige sorgen müssen, betonen und hiebei nochmals auf die besondere Stellung des Staatsbeamten, speziell des Lehrers, hinweisen. Im Privatgeschäfte kann der, welcher mehr verdienen sollte, vielfach durch Mehrarbeit diesen Verdienst steigern. Für den Landwirt bedeuten viele Kinder, wenn sie heranwachsen, geradezu eine Hülfe beim Verdienen. Das ist total anders für den Staatsangestellten. Ich kenne solche, die dringend ein höheres Einkommen haben sollten und gerne zu passender Nebenbeschäftigung bereit wären. Aber wie sollen sie solche in ihren Landgemeinden finden? Und in grössern Ortschaften, wo einzelne Lehrer Fortbildungsschul- und Privatstunden und andere Nebenarbeit übernehmen bis zum Übermass, ganz einfach, weil sie ohne den entsprechenden Nebenverdienst nicht auskommen könnten, steht die eigentliche Schultätigkeit, die Vorbereitung, die Korrektur der Schülerarbeiten, die Fürsorge für austretende Schüler u. dgl. in Gefahr, darüber zu kurz zu kommen. Von der Frische des Unterrichts bei anderweitiger Überlastung gar nicht zu reden. Wer zeigt uns einen Ausweg in dem Widerstreit der innern, moralischen Verpflichtung gegenüber dem Amt und den Verpflichtungen gegenüber der Familie, die auf die Nebeneinnahmen angewiesen ist? Wir wissen keinen bessern Ausweg, als eine allgemeine Besoldungserhöhung mit besondern Zulagen für jene, die Familienglieder zu ernähren haben. (Schluss folgt.)

Über wirtschaftlichen Idealismus. III.

Maturitätsrede 1917 des Rektors der Industrieschule (Oberrealschule) Zürich.

Von einem künftigen Staatsbürger fordert jedoch Rathenau vor allem Selbstüberwindung und Verzicht, Verzicht im wirtschaftlichen Interesse auf eine Reihe käuflicher Genüsse, Verzicht zugunsten des Staates auf einen grossen Teil des erarbeiteten oder ererbten Ertrages, Verzicht aus Gewissenhaftigkeit auf jede Laufbahn, der seine Verantwortungsfähigkeit nicht gewachsen ist. Der Mensch muss nicht nur lernen und wissen, sondern ohne jeden Zwang fühlen, dass keine Gesinnung wahrhaft anständig ist, welche im Besitze anderes schätzt und anderes gerecht findet, als Pflicht und Pflege; dass anständige Gesinnung Macht nur als Verantwortung kennen und schätzen darf. Nicht Besitz und Macht wie jetzt dürfen dazu dienen, einen Wirkungskreis voller persönlicher Verantwortung zu schaffen — aber wohlverstanden auch nicht Gunst und Mehrheit —, sondern dies darf nur die Verantwortungsfähigkeit erreichen. Die Sitte als Gesamtgewissen des Volkes muss Laster verdammen, die sie heute nicht sehen will oder sogar ehrt, wie Habsucht und Herrschsucht, wie Genussucht und Eitelkeit, vor allem Neid und Gewissenlosigkeit. Und in der Tat sind es gerade diese Laster, namentlich der vergiftende Neid, die heute aus dem Leben einen erbitterten Kampf, mehr ums Überflüssige als ums Notwendige, machen. Denken wir nur an die harmlosere Genussucht, so verschleudert ja das Alkohollaster allein sinnlos und schädlich weit mehr Mittel als jedes andere.

Nur das Schaffen ist ideal, das um der Arbeit selbst willen geschieht, das seine Arbeit wirklich liebt, welches auch diese Arbeit sei. Die Liebe zur Arbeit, zur Sache, verlangt aber den ganzen Menschen, die treibende Kraft muss also das Pflichtgefühl sein. Darüber will ich mich heute nicht wieder verbreiten, da es euch in Erinnerung sein wird, wie ich es den Abiturienten des letzten Jahres ausführlich dargetan habe, dass Bildung ohne ernstes Pflichtbewusstsein ein Hohn, ein Schaden und ein Jammer ist. Rathenau stellt dafür die Verantwortung in den Vordergrund und zeigt, wie der Wille zur Verantwortung den Fähigen und Erwählten kennzeichnet. Er kommt damit zu demselben Schlusse wie die Kantsche Pflichtphilosophie, und anerkennt, dass nur das Gewissen als Pflichtbegriff eine feste Herrschaft der Ethik über unser Leben begründet. Neu ist nur der Gedanke, würdig eines grossen Kaufmanns, dass es auch gilt, Ernst zu machen mit dem wirtschaftlichen Gewissen und sich nicht mit leichten Abschlagszahlungen der Wohltätigkeit zu begnügen. Das wirtschaftliche Gewissen muss erst in jedem die Auffassung als selbstverständlich sichern, dass Besitz nur anvertrautes Gut ist, worüber man der Gemeinschaft Rechenschaft schuldet; dass die Verantwortung des Besitzers keine Willkür duldet; dass wir nicht um des Erwerbes willen leben und arbeiten, sondern um des Schaffens willen.

Mit einem Worte, das innerste Lebensgefühl des Menschen muss aus Selbstsucht Gemeingefühl werden! Sicherlich werden damit gewaltige Anforderungen an unsere Wandlungsfähigkeit erhoben, aber man kann nicht bestreiten, dass die letzten Jahrhunderte, die aus Hörigen und Untertanen freie Bürger machten, grössere Wandlungen des Bewusstseins in den Seelen gefordert und auch erreicht haben. Man soll nur nicht die erzieherische Rückwirkung der öffentlichen Einrichtungen auf das Volk unterschätzen und dafür sorgen, dass sie vor allem im rechten Geiste geschaffen werden.

Man kann darum solche tiefgrabende Gedanken nicht

einfach als Utopien belächeln. Sondern es kommt nur darauf an, ob der gute Wille im Volke verbreitet und mächtig genug ist, um sich und die öffentlichen Einrichtungen diesen idealen Zielen restlos zu unterwerwerfen. Für uns ist die Lebensfähigkeit eines wirtschaftlichen Idealismus dieser Art wichtiger als für irgendein Volk, denn keine Staatsform braucht ihn nötiger, als die demokratisch-republikanische. Nur will ich Rathenau nicht auf das politische Gebiet folgen. Er muss es in seinem Buche betreten, weil eben erst der organische Aufbau des Staates darüber entscheidet, ob dieser Staat der richtige Ausdruck des Volkswillens ist. Sein Ideal ist eine Organokratie, die ohne Schablone jeden Menschen und jedes Ding organisch an den richtigen Platz innerhalb der Gesamtheit bringen will. Sie ist weder der deutsche Obrigkeitsstaat, noch unsere Demokratie der Volkssouveränität, noch die westliche Demokratie des Parlamentarismus, und führt deshalb zu einer Kritik, die nicht hierher passt.

Es mag und muss genügen, dass das Entwickelungsziel auch dieses Idealisten nach wie vor menschliche Freiheit heisst, im Kantschen Sinne, d. h. gleichweit entfernt von Zügellosigkeit wie von Zwang, also genau dasselbe seelische Ziel, das uns gebildeten Menschen in all unserem Denken und Handeln mehr oder weniger klar vorschwebt.

Da habt ihr also ein Buch, das handelt wohl von materiellen Dingen, jedoch um des Geistes willen. Da habt ihr wieder einen erfolgreichen Techniker und Kaufmann, der setzt die Seele über den Verstand, den Glauben über die Wissenschaft, das Ideal über das Geld. „Wissenschaft misst und wägt, beschreibt und erklärt, aber sie wertet nicht. Ohne Wertung und Wahl aber besteht kein Ziel, und da alles vernünftige Handeln Zielen zustrebt, so ergibt sich, dass über alles menschliche Geschehen das Herz entscheidet. Ziele setzen heisst glauben. Echter Glaube stammt aus der Schöpferkraft des Herzens, aus der Phantasie der Liebe; er schafft Gesinnung, und ihr folgt willenlos das Geschehen.“ „Nicht Furcht und nicht Hoffnung sind die treibenden Gewalten. Nicht das verständige Streben nach mechanischem Gleichgewicht, nicht Güte und selbst nicht Gerechtigkeit. Sondern Glaube, der aus Liebe entspringt, tiefste Not und Gottes Wille.“ „All unser Tun hat etwas Seherisches, denn jeder Schritt trägt in die Zukunft. Glauben wir aber an das Vorschauende im Menschen, so lasst uns recht daran glauben. Schliessen wir uns im guten Willen zusammen, so wird dem gemeinsamen Schauen das Trügerische zerrinnen, das Rechte sich verklären; Bedingung ist, dass der Fuss nie den Boden, das Auge die Gestirne nie verliere.“

Nehmt diese prächtigen Worte mit auf euren Lebensweg! Wünscht mit mir, dass sie eine menschenwürdigere Zukunft ankünden mögen! Sie können es nur, wenn neue Geschlechter in diesem Geiste wollen und handeln! Versucht ihr, die Reihe der verantwortungsfreudigen Menschen ohne Neid, ohne Genussucht, Habsucht und Herrschsucht zu beginnen! Glück auf den verheissungsvollen Weg! Lebt wohl!

Zürich, 4. Oktober 1917. Prof. Dr. *Ernst Fiedler.*

Verwendung der städtischen Jugend in der Landwirtschaft.

1. Aus der Kommission für wirtschaftliche Aufklärung geht uns nachstehende Einsendung zu:

Nr. 4 der S. L. Z. vom 26. Januar enthält einen beachtenswerten Aufsatz von Hrn. Dr. Dick über „Die städtische Schuljugend als Helfer in der Not“. Es wird dargetan, dass Behörden und Fürsorgeämter ihr Augenmerk auf die willigen Arbeitskräfte der städtischen Schuljugend richten sollten. Von einer Mitwirkung städtischer Ferienknaben bei den Erntearbeiten dürfe man sich sowohl in wirtschaftlicher als in erzieherischer Hinsicht weniger versprechen, als wenn man der städtischen Schuljugend Pflanzland zuweise und sie gleichsam zur Eigenproduktion anhalte. Wenn der Ertrag der öffentlichen Fürsorgestelle überwiesen werde, so trage dies wesentlich zur Entwicklung des Gemeinsinnes bei. Die Schuljugend leiste auf diese Weise eine Art Zivildienst und werde zum einträchtigen Zusammenwirken erzogen. Es wird dann vor allem das Wirtschaftliche betont und hervorgehoben, dass man durch zweckmässige Bepflanzung zweimal ernten und mehr herausholen könne als bis anhin der Landwirt, ohne die Rücksichten auf den Fruchtwechsel aus den Augen verlieren zu müssen. So würden auf Frühkartoffeln, die im Juli ausgegraben werden, noch Bodenkohlraben, Spätkohl oder Rotkraut folgen usw. Dann werden Parzellen (Gruppenplätze) von ca. 20 Aren ins Auge gefasst, auf welchen sich ca. 30 Schüler betätigen. So schön und zukunftsfreudig die Botschaft klingen mag (wir bestreiten die sittliche und erzieherische Wirkung solcher Arbeit nicht), so kann man doch über den wirtschaftlichen Erfolg geteilter Meinung sein.

Eine intensivere Ausnützung durch die Schuljugend, als wenn das gleiche Stück Land von Bauersleuten bestellt wird, scheint uns, wenn nicht eine Anmassung, so doch eine viel zu weitgehende Hoffnung zu sein in den Erfolg solcher Schülerbetätigung. Freilich kosten die Arbeitskräfte nichts; aber es fehlt an Land, und man wird doch wohl den Bauern, die nun einmal als Berufsleute den Boden am besten bemeistern und nützen, nicht ins Handwerk pfuschen und ihnen Land enteignen wollen, um es von der städtischen Schuljugend anbauen zu lassen. Die vorgeschlagene Bestellungsart, wonach das gleiche Plätzchen nicht immer mit Kartoffeln, sondern auch mit Bohnen, Wurzelgewächsen usw. bepflanzt werden soll, entspricht übrigens nicht den Forderungen des Fruchtwechsels.

Wir möchten den Schülergärten ihre Berechtigung und ihre Notwendigkeit nicht absprechen; aber sie sollen bleiben, was sie sind, nämlich Experimentierplätze, auf welchen die städtische Jugend wieder Fühlung nimmt mit der heimatlichen Scholle und mit der schöpferischen Naturkraft, wo der Schüler die Natur belauschen lernt und wo manche naturkundliche Grundbegriffe ihre Befestigung erhalten. In erster Linie ist die erzieherische und unterrichtliche Wirkung ins Auge zu fassen; die wirtschaftliche darf nicht übersehen, aber auch nicht überschätzt werden. Mit Schülergärten sollten alle Städte und industriereichen Gemeinden versehen sein. Es wäre sogar empfehlenswert, wenn für städtische Verhältnisse die Gartenarbeit für das fünfte und sechste Schuljahr in den Lehrplan aufgenommen, also obligatorisch erklärt würde. Den Gartenbau aber auf möglichst viele Schulklassen ausdehnen zu wollen, ist eine allzuweitgehende Forderung. Sie hätte erstens nicht den Erfolg, den man sich verspricht, und zweitens wäre sie, weil sie sich nach der Witterung und nicht nach den Freihalbtagen zu richten hat, ein störender Eingriff in den Unterrichtsbetrieb. Viel dringender und bedeutsamer wäre die Mithülfe städtischer Jugend bei den Erntearbeiten auf dem Lande. Man hat allerdings nicht immer die besten Erfahrungen gemacht

mit den „Kindern aufs Land schicken". Gewöhnlich bringt das Stadtkind ganz falsche Vorstellungen und Begriffe über die Landarbeit mit und ist dann schon in den ersten Tagen furchtbar enttäuscht. Es muss sich erst an das bäuerliche Wesen, an die bäuerliche Häuslichkeit und an den ländlichen Intellekt gewöhnen, und umgekehrt hat der Bauer in den meisten Fällen für die Seele der Stadtkinder nicht das nötige Verständnis. Aber alle diese Schwierigkeiten lassen sich beheben bei gegenseitigem guten Willen. Vor allem fehlt es allenthalben an Organisation und an Aufklärung. Es liegt vor allem an den Schulbehörden, Pfarrämtern und Lehrern, die Bevölkerung über die volkswirtschaftliche Bedeutung solcher Hülfskräfte zur jetzigen Zeit genügend aufzuklären. Es sollte in jeder Gemeinde eine Kommission bestellt werden mit der Aufgabe, jugendliche Hülfskräfte, die sich aus den Städten und den Industriegemeinden rekrutieren, bei ehrenhaften Bauersfamilien unterzubringen. Durch persönliche Umfrage wäre die Unterbringungsmöglichkeit festzustellen, alsdann den städtischen Kommissionen durch Vermittlung der kantonalen Erziehungsbehörden bekannt zu geben.

Zur Erntezeit würden sich die jugendlichen freiwilligen Arbeitskräfte kolonienweise in die Landgemeinden begeben, und zwar unter Aufsicht städtischer Lehrer, die sich betr. Unterbringung und Zuweisung mit den örtlichen Kommissionen zu verständigen hätten. Der Sache förderlich wäre eine ständige Fühlungnahme der Lehrer mit den betr. Familien, um sich über Betragen, Fleiss und Geschicklichkeit jedes Knaben stets auf dem Laufenden zu halten. Da nicht alle Bauersleute über freie Schlafräume und Betten verfügen, empfiehlt es sich, das Schulzimmer des Dorfes als Schlafraum für die jugendliche Arbeiterkolonie in Aussicht zu nehmen. Bei Regenwetter könnte die Gruppe in diesem Raum auch unterrichtlich beschäftigt werden. Nun sollte aber die Arbeit nicht ohne jegliches Entgelt geleistet werden müssen; denn auch nur ein kleines Taggeld von 50—80 Rp. würde wie eine Aufmunterungsprämie wirken. Vielleicht finden sich unter den Hunderten von Lehrkräften einer Stadt selbst solche, die, mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut, der Landwirtschaft während den Ferien sich bereitwillig zur Verfügung stellen. Dieser Meinung war zwar auch der Herr Stadtförster von Basel, als er sich bemühte zu Holzarbeiten in der Hardt für die städtische Holzversorgung, Lehrer, bei welchen er vermöge ihrer Abstammung vom Lande einige Vertrautheit mit solchen Arbeiten voraussetzen zu können glaubte, zu gewinnen suchte. Trotz der langen Winterferien und des Mangels an Arbeitskräften war aber nicht einer erschienen.

Wir können es uns vorderhand versagen, näher auf organisatorische Fragen einzutreten. Es wäre jedoch an der Zeit, wenn von den kantonalen Erziehungsdirektionen für die Mobilisierung der Schuljugend zu Ertearbeiten Schritte eingeleitet würden. Dr. *K. Gutzwiller.*

2. Über die Anlage von Schulgärten schreibt uns Hr. *E. König* in Basel:

In Nr. 4 hat Hr. Dr. Dick, Lehrer an der Basler Töchterschule, die Beschäftigung der Stadtjugend mit Gartenarbeit empfohlen. Man gestatte einem Kollegen, der diese Sache seit zwölf Jahren praktisch erprobt hat, einige Vorschläge über die Ausführung. Nicht als ob ich mir einbildete, in allen Stücken das Richtige getroffen zu haben. Es hat sich aber gezeigt, dass die Sache so durchgeführt werden kann. Kollegen, die neue Wege entdecken, werden freundlich gebeten, dies durch unser Blatt der Allgemeinheit mitzuteilen.

Reichlich die Hälfte des von Schülern zu bebauenden Landes sollte mit Kartoffeln bepflanzt werden. Selbstverständlich ist hiefür nicht Ackerland zu beanspruchen, sondern es ist Wiesland aufzubrechen. Diese Arbeit ist, wenn irgend möglich, schon im Winter zu verrichten, damit die Kälte den harten Boden zermürben kann. Das untergepflügte Gras dient als Dünger. Dieser Kartoffelacker darf weit von der Schule entfernt liegen, denn der Weg dorthin ist nicht oft zurückzulegen. Über Kartoffelbau kann jeder Landwirt und Gärtner besser Auskunft geben als der, diese Zeilen schreibende Städter, drum sei dieses Kapite abgeschlossen.

Mit mehr Bedacht ist die Auswahl des Landes für den eigentlichen Schülergarten zu treffen. Geringer Boden darf nur dann gewählt werden, wenn reichlich Dünger beschafft werden kann. Wenn irgend möglich, pachte oder kaufe man Land mit fruchtbarer Erde, da sonst die Kinder enttäuscht und entmutigt werden. Das Grundstück muss der Sonne ausgesetzt sein; Nordabhang und durch grosse Bäume beschatteter Boden eignet sich nicht für Gemüsebau. Man sichere sich das Land tunlichst auf einige Jahre, da die Mühe des ersten Herrichtens eine grosse ist. Die Hoffnung auf baldiges Sinken der Lebensmittelpreise ist nämlich sehr gering, und Fachleute sehen auch für den Fall baldigen Friedens eine Fortdauer der Notlage voraus. In nicht zu weiter Entfernung muss Wasser vorhanden sein. Auf ein Bächlein, das gerade dann eintrocknet, wenn das Wasser am nötigsten ist, verlasse man sich nicht. Kaltes Leitungswasser kann den jungen, empfindlichen Pflänzchen schaden. Man grabe deshalb Fässer ein oder stelle Zementtröge auf. Die Fässer dürfen leer der Sonne nicht ausgesetzt sein, da sie sonst einfallen. Vorteilhaft stellt man sie an die Hauptwege, aber nicht mitten hinein, sondern an einen im Beet ausgesparten Platz. Der Hahn soll durch Schlüssel, die seitlich anzusetzen sind, geöffnet werden. Ist nämlich der Hahn so konstruiert, dass der Schlüssel von oben angesetzt werden muss, so wird durch eindringenden Sand das Gewinde rasch zerstört. Die Holzfässer sind im Herbst mit Laub zu füllen.

Mitten durch die Anlage ist ein Hauptweg von 3 m Breite anzulegen und durch Bauschutt, Steine, Schlacken usw. fahrbar zu machen. Kleinere Gärten brauchen diesen Weg nicht, wenn die Entfernung der hintersten Schülergärtchen vom anstossenden Feldweg nicht zu gross ist. Wer die Wahl hat, bitte eher um ein abseits liegendes Grundstück, als um ein allen Blicken ausgesetztes. Kinder und Lehrer werden so weniger oft durch unvernünftige Passanten belästigt.

Den Komposthaufen lege man am ehesten dort an, wo meist wertvolles Land verloren geht, unter einem Baum, im Schatten einer Mauer usw. Die Scherben, Steine und Blechbüchsen sind besonders aufzuhäufen.

Wo Beschädigung und Diebstahl sehr zu befürchten sind, empfiehlt sich die Errichtung eines Zaunes. Unpraktisch sind Drahtzäune, da sie sehr oft geflickt werden müssen, es sei denn Stacheldraht. Dieser bietet aber Gefahr, die vermieden werden sollte. Bewährt hat sich bei uns ein Zaun aus festem Draht mit mannshohen Latten, die zugespitzt sind (Rollhag). Der laufende Meter kostet heute etwa 5 Fr. Selbstverständlich erfüllt der Hag nur dann seinen Zweck, wenn der Garten geschlossen werden kann. Wir haben mit vermehrten Diebereien zu rechenn, da manche Blätter das Volk unverblümt dazu auffordern, die Lebensmittel einfach da zu nehmen, wo sie vorhanden sind.

Den Werkzeugschopf kann man sich füglich ersparen, wenn das Land in der Nähe des Schulhauses liegt. Ist aber der Bau eines Schuppens notwendig, so baue man nicht zu klein. Die Auslagen für einen geräumigen Schopf sind nicht sehr viel höher als für einen kleinen, und er bietet den Vorteil, bei Platzregen als Unterkunft zu dienen. — Bei den hohen Holzpreisen und Arbeitslöhnen lässt sich der Schopfbau füglich noch etwas hinausschieben.

Wir lassen jedes Kind sein eigenes Beet pflegen. Als übersichtlich empfehle ich Beete von 1 m Breite*) und 20 m Länge, also 20 Quadratmeter für ein Kind, den 30 cm breiten Zwischenweg nicht eingerechnet. Wenn alle Kinder das Gleiche pflanzen, was ich der einfachen Samen- und Setzlingbeschaffung wegen sehr empfehle, so sind die das gleiche Gemüse tragenden Beete nebeneinander anzulegen, was die notwendige Kontrolle vereinfacht.

Bei aller Hochachtung vor den Gründen, die Hr. Dr. Dick gemeinsame Bebauung vorschlagen lassen, möchte ich doch Einzelbeete für jeden Schüler empfehlen. Der Auffassung gegenüber, die gerne erntet, wo andere gesät haben, ist ja schon ein Fortschritt erzielt, wenn man da erntet, wo

*) Für Kinder unter 12 Jahren ist eine Beetbreite von 90 cm vorzuziehen.

man selbst gesät hat. Vieljährige Erfahrung hat erwiesen, dass Einzelbeete mit viel mehr Liebe und Sorgfalt gepflegt werden, als die Allmend. Begnügen wir uns vorläufig damit, dass die Kinder auf dem eigenen Beet gewissenhaft arbeiten. Dabei ist nicht ausgeschlossen das höhere Ziel, die getreue Arbeit für das allgemeine Wohl, trotzdem ins Auge zu fassen und dessen Erreichung anzustreben. Auch ich bin fest davon überzeugt, dass nur das Verzichten auf persönlichen Vorteil zugunsten der Gesamtheit unser Land vor dem drohenden Verderben zu erretten vermag.

Das pädagogische Ausland.

II. Schweden. Mit dem 1. Jan. 1918 ist die Verordnung in Kraft getreten, wornach die Gemeinden die der Volksschule entlassenen Knaben zum Besuch einer Fortbildungsschule, Mädchen zum Besuch eines Haushaltungskurses verpflichten können. Der Jahreskurs darf nicht über 360 Stunden umfassen und die Schulpflicht nicht über das erfüllte 18. Jahr ausgedehnt werden. Der Unterricht ist frei; dürftige Kinder sind von der Gemeinde zu unterstützen, doch darf diese Unterstützung nicht den Charakter der Armenunterstützung haben.

Am Samstag nach Neujahr sprach der Vorstand des Lehrervereins beim ecklesiastik-ministern vor, um ihm zwei Wünsche nahe zu legen: die Neuordnung der Besoldung und den Aufbau auf die Volksschule (ungdomsskolar = Jugendschule, höhere Volksschule, Sekundarschule). Der Minister (Ryden), der selbst noch dem Vorstande des L. V. angehört, sagte für die Besoldungsordnung eine Vorlage im Laufe des Jahres zu; immerhin will sie, für 25.000 Schulleute berechnet und ungewöhnliche Summen erfordernd, überlegt und gut vorbereitet sein. Für die höhere Volksschule ist vom Volksschulrat ein Gesetz entworfen; wird es ungeschoren durchgeführt, so wird das seit 1842 die grösste Schulreform Schwedens sein, erklärte der Minister.

Der Ausbau der Volksschule ist nach dem Vorschlag des Volksschulrats so gedacht: Ein oder mehrere Schulkreise können eine höhere Volksschule (högre folkskola) einrichten, um Kindern, die wenigstens sechs Primarschuljahre durchlaufen haben, eine weitere allgemeine und praktische Ausbildung zu geben, ohne dass sie ihren gewöhnlichen Lebensverhältnissen entzogen werden. Die höhere Volksschule hat entweder allgemeinen oder beruflichen Charakter. Der Staat unterstützt die Schule bis höchstens zu vier Jahreskursen mit 35 Schülern. Der Unterricht ist in der Regel abgabenfrei. Auf jede Jahresklasse entfällt eine volle Lehrkraft, zu der noch Hülfslehrer für einzelne Fächer hinzukommen können. Der Schule steht ein männlicher oder weiblicher Rektor vor. Die Schulkommission hat wenigstens fünf Mitglieder. Die Aufsicht übt ein staatlicher Inspektor. Die Gesundheitsverhältnisse überwacht ein Schularzt. Die Unterrichtszeit erstreckt sich auf mindestens 34½ Wochen. Lehrplan und Schulordnung werden durch den Volksschulrat bestimmt. Der Staatsbeitrag wird nach den Grundsätzen bemessen, welche für die Gemeinde-Mittelschulen (der Städte) gelten (45 Kr. an die wöchentliche Stunde). Für die Besoldung lauten die Vorschläge: a) an den allgemeinen Schulen auf 2600 Kr. (Lehrerinnen 2300 Kr.) und drei Alterszulagen von 300 Kr.; b) an beruflichen Schulen 2950 Kr. (Lehrerin 2500 Kr.) und drei Zulagen zu 400 Kr. Dazu für festangestellte Lehrer Familienzulage, Wohnung und Holz (oder Entschädigung); für jede Schulwoche über 36 hinaus kommt eine entsprechende Mehrbesoldung hinzu. Die Vorlage hat gute Aussicht für Annahme im Reichstag.

Klassenlesen. *Jugend-Born.* Nr. 9: Schlitte. Unsere Schulsuppe. Am Futterplatz. Hochlandstannen (Bild). Wenn die Wintersonne aufgeht. Rotkäppchen. — Nr. 10: Von Kindern. Vor hundert Jahren in der Schule. Mein erster Lehrer. Der Mond. D' Seeschlacht vo Trafalgar. Winternebel. In der Waisenschule zu Stans. Auf dem Zwiebelnmarkt. (Aarau, R. Sauerländer. Halbjahr-Abon. (für Klassen 60 Rp.)

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Basel wird Hr. Privatdozent Dr. R. Bing zum ausserordentlichen Professor befördert. An der Universität Zürich habilitiert sich Hr. Dr. K. Aghte aus Riga für Chemie. In Genf starb am 2. Februar an einem Schlaganfall Hr. Prof. Yung, der Nachfolger Karl Vogts auf dem Lehrstuhl für Zoologie. Mit 19 Jahren war er Professor am Collège in Montreux. Als er seine Studien fortsetzte und die Doktorwürde erwarb (1879), gewann ihn Karl Vogt für das Studium der Zoologie. Gemeinsam veröffentlichten sie eine vergleichende Anatomie; später folgten Yungs Arbeiten zur Physiologie der wirbellosen Tiere. Besondere Studien widmete er der Wasserfauna des Genfersees. Wiederholt besuchte er die maritimen Stationen zu Roscoff usw. Die Universität verliert in Dr. Emile Yung einen vorzüglichen Lehrer und Gelehrten.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Zürich. Der Stadtrat von Zürich beantragt für pensionierte Lehrer T.-Z. bis auf 180 Fr., resp. Anteil entsprechend dem städtischen Ruhegehalt. Horgen, Bes.-Zulagen: Pr.-L. 900 bis 2200 Fr. (Max. vom 21. Dienstjahr an); Prim.-Lehrerinnen 600—1400 Fr. (Max. nach 16 J.); Sek.-Lehrer 1000—2200 Fr. (Max. nach 16 Jahren); Arbeitslehrerinnen der Primarschule G.-Z. von 20 bis 50 Fr., Sek.-Schule 20 bis 55 Fr. für die Wochenstunde (Max. nach 18 J.). Beschluss vom 3. Febr. Freienstein, 1917 T.-Z. 150 Fr., für 1918 Bes.-Zul. 100 und 150 Fr. höher, d. i. 650 und 750 Fr. Bauma, Bes.-Z. von 500 auf 1000 Fr. (nach 10 Dienstj.); Arbeitslehrerin 10, 15 und 20 Fr. Z., die nach 20 Jahren erreicht wird. Wetzikon, Sekundarschule, Besold. wie vor dem Krieg, für 1917 T.-Z. von 250 Fr., für 1918 von 300 Fr. (Starke Schulklassen gegen 40 Sch. Ein Bauernvertreter war gegen jede Z. für 1917). — Kt. Solothurn. Dullikon, Bes.-Erh. 200 Fr., T.-Z. 300 und (ledige) 200 Fr.; für Kinder 50 Fr. (Aufhebung der Sperre durch den Lehrerbund). — Kt. Aargau. Obersiggental T.-Z. 200 Fr. Muri, Bes.-Ordnung: Lehrer 2200—2700 Fr., Lehrerin 2000—2500 Fr., Lehrerin der Fortbildungsschule 2600—3100 Fr., der Arbeitsschule für jede Abteilung 200 bis 300 Fr. Steigerung und 100 Fr. nach je zwei Jahrer. Für 1918 100 Fr. zur bisher. Bes. Scherz, T.-Z. 100 Fr. Unter-Kulm 200 Fr.

Bern. Im Amtl. Schulbl. sind über fünfzig Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Darunter sind Gemeinde-Besoldungen (wozu noch Betreffnis des Staates und Alterszulagen kommen) von 700, 750, 800, 850 Fr. was nicht sehr anziehend wirken wird. Zu besetzen ist auch die Stelle eines Vorstehers der Mädchenerziehungsanstalt Brüttelen. — In der Schwand-Münsingen wird diesen Sommer wieder ein Kurs für Arbeitslehrerinnen abgehalten. — Neu in die Schulsynode sind im Dez. gewählt worden die HH. M. Amacher, Lehrer in Brienzwiler, J. Kurth, Lehrer in Bern, und Hr. J. Gempeler, Lehrer in Büren.

— Die Knabensekundarschule der Stadt Bern brachte diese Woche wiederholt Schillers „Tell" zur Aufführung; morgen geben die Seminar- und Fortbildungsklassen der Mädchensekundarschule ein Konzert, in dem das Märchen von Wind und Sonne, Text von O. v. Greyerz, komp. von Rennefahrt, erscheint. — Der Bern. Lehrerverein erklärt die Stellen an der erweiterten Oberschule in Melchnau und in Seehof (Elay) wegen ungerechtfertigter Nichtwiederwahl als gesperrt (Ausschluss für Mitglieder, die sich anmelden!) — Durch Motionen im Grossen Stadtrat Bern werden angeregt: die Förderung von Handwerk und Gewerbe und der Ausbau der Mädchensekundarschule durch die Angliederung eines Gymnasiums.

Schwyz. *r.* Mit einer Mehrheit von 54 gegen 35 Stimmen hat der Kantonsrat den Antrag der Regierung betreffend Teuerungszulagen an die Primarlehrer für die Jahre 1917 und 1918 angenommen. Darnach gewährt der Kanton 50% an Zulagen bis zu 600 Fr., welche die Gemeinden beschliessen. Die Lehrerschaft wünschte direkte Auszahlung von Zulagen durch den Staat. Im Rate wurde in diesem

Sinn beantragt: 100 Fr. an ledige, 150 an verheiratete Lehrer und 30 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren. Damit wäre den am geringsten besoldeten Lehrern ärmerer Gemeinden etwas geholfen gewesen; denn es ist sehr zweifelhaft, dass diese etwas für die Lehrer tun, um ihnen in der Bedrängnis zu helfen. Als Besoldungsminimum erkannte der Rat 2000 Fr. (für ledige und verheiratete Lehrer) inkl. Wohnung. An Sekundarlehrer zahlt der Staat direkt 100 Fr. (ledige) und 150 Fr. (verheiratete) an Teuerungszulagen, an Lehrschwestern je 50 Fr.

Solothurn. *h. w. s.* Zu dem Besoldungsgesetz noch folgendes: Das Gesetz umschreibt die Besoldungen für die Lehrer der Bezirks- und der Kantonsschule, sowie die Alterszulagen für die Lehrer aller drei Schulstufen, also auch der Primarlehrer. Der Entwurf der Regierung vermochte die Lehrerschaft nicht zu befriedigen. Statt der 8 Zulagen zu 100 Fr. nach je zwei Jahren, wie die Regierung vorschlug, wünschte sie Alterszulagen bis auf 1000 Fr., erreichbar in 15 Jahren. Auch die Wünsche der Kantonsschule waren nicht ganz erfüllt. Die Lehrerschaft wehrte sich für ihre Anträge. Schon die vorberatende Kommission des Kantonsrates gab etwas nach, indem sie 1000 Fr. Alterszulagen in 10 Raten zu 100 Fr. nach je zwei Jahren zustimmte. Im Rat traten die Festbesoldeten warm für die Verkürzung auf 15 Jahre ein. Die sozialdemokratische Partei stimmte geschlossen für diesen Antrag (nach 15 J. das Max.), die Volkspartei, mit Ausnahme der zwei Lehrer, ebenso geschlossen für 20 Jahre, die Freisinnigen wa en geteilt. So unterlag der Antrag, der das Maximum nach 15 Jahren eintreten lassen wollte, mit 2 Stimmen Unterschied. Die Regierung hatte alle Mühe, die Annahme zu verhindern. In schwarzen Farben wurde der Steuerteufel an die Wand gemalt, eben als die Lehrerschaft ihr Recht forderte. Es wirkte. Die Volksabstimmung ist auf den 17. Febr. angesetzt. Hangen und Bangen wird kurz sein; es gilt, das Gesetz im Volk zur Annahme zu bringen.

Vaud. Avant de commencer la chronique de l'année 1918 dans laquelle, du reste, il ne s'est encore rien produit d'important dans le domaine scolaire, je veux, en terminant la revue des événements de l'année dernière, mentionner les modestes cadeaux de fin d'année qu'ont reçus les membres du corps enseignant. Les *anciens retraités du corps enseignant primaire et seconda re* ont obtenu, du Grand Conseil, des allocations pour renchérissement de la vie. Le projet du Conseil d'Etat stipulait que le montant de l'indemnité ne devait pas dépasser les $^3/_{10}$ de la pension de retraite; la commission a réussi à faire passer les $^4/_{10}$. Notre autorité législative a en outre sanctionné un troisième projet de loi mettant au bénéfice de la loi du 21 février 1917 sur les pensions de retraite les membres du corps enseignant primaire encore en fonctions et comptant plus de trente années de service. Un dernier projet enfin accorde une allocation supplémentaire de 100 fr. pour 1917, aux instituteurs mariés et aux institutrices veuves ou divorcées ayant chargé d'enfants. La commission du Grand Conseil a réussi à faire voter son amendement portant une indemnité de 50 frs. pour les instituteurs et institutrices célibataires. Une proposition élevant à 150 frs. l'indemnité accordée aux pères de famille n'a pas trouvé le nombre de voix nécessaire à son adoption. *y.*

Zürich. Im Mai sind die Wohnungsentschädigungen (Art. 7 des G.) wieder neu für sechs Jahre zu ordnen. Die Schulpflegen haben bis zum 1. März ihre Anträge an die Bezirksschulpflege einzureichen, die sie mit ihrem Gutachten an den Erziehungsrat zu leiten hat. — Die Fibel von W. Klincke wird für weitere zwei Jahre im Gebrauch bleiben, ehe das Gutachten der Kapitel darüber zu ergehen hat (Febr. 1920). — Im Januar waren 336 Stellvertretungen an der Primar- und Sekundarschule nötig. — Als Verweser wurden abgeordnet: Zürich 1: Frl. Frida Schenkel von Zürich; Rüschlikon: Hr. E. Bünzli v. Hittnau; Schneit: Hr. H. Hotz v. Dürnten; Reutlingen: Hr. Alw. Keller v. Kloten; Wülflingen: Hr. K. Vittani v. Thalwil; Sekundarschule Zürich 3: Hr. A. Kadel v. Zürich; Zürich 4: Hr. H. Leutert v. Zürich. — Die Kommission zur Begutachtung der Lesebücher für das zweite und dritte Schuljahr, bestehend aus: Erz.-Dir. Dr. Mousson, Frl. M. Denzler, Zürich, Hrn. R. Hardmeier Zürich 4, Frl. M. Schmid, Höngg, Hrn. O. Bresin, Küsnacht, Hrn. E. Thalmann, Pfäffikon, Hrn. A. Sulzer, Winterthur, und Frl. M. Egli, Rüti-Winkel, gab ihr einstimmiges Urteil dem Erziehungsrat ein, der nach Bereinigung des Textes durch die Verfasser den Druck anordnete und die Lesebücher obligatorisch erklärte.

— Winterthur. Das Pensionsstatut für Beamte und Lehrer: „Statuten der Pensionskasse der Stadt Winterthur", das in Nr. 5 vorläufig angekündigt worden ist, schliesst nicht nur Beamte und Lehrer ein, sondern auch die Mitglieder des Stadtrates, die Beamten, ständigen Angestellten, die Pfarrer der evangelischen Kirchgemeinde, die Lehrerschaft der Volksschule (Primar-, Sekundarlehrer, Arbeitslehrerinnen) die Hauptlehrer der Berufsschule für Metallarbeiter und der gewerblichen Fortbildungsschule, die Hauptlehrerinnen der Fortbildungsschule für Töchter und die ständigen Arbeiter der Stadt Winterthur, sowie deren Witwen und Waisen und weitere Angehörige. Die Frage des Anschlusses weiterer Funktionäre, wie z. B. der katholischen Geistlichen und der Hauptlehrer der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins ist noch Gegenstand des Studiums. Die Invalidenpension beginnt nach fünf voll zurückgelegten Dienstjahren mit 25% und steigt von da an bis zum Maximum von 60%, welche nach dem vollendeten 30. Dienstjahr in der Stadtgemeinde zur Anwendung gelangen. Primar- und Sekundarlehrer sind für den Betrag der städtischen Zulage und der Wohnungsentschädigung versichert, z. Z. für 600 Fr. und 900 Fr. = 1500 Fr. im Minimum, 1600 und 900 Fr. = 2500 im Max. Die Beratung im Gr. Stadtrat ist noch nicht beendigt. Verschiedene Details sind noch zu ordnen; hingegen treten alle Fraktionen im Stadtrat wie im Gr. Stadtrat warm für Annahme ein. Die Vorlage wird voraussichtlich am 17. Febr. 1918 die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung finden und auf 1. Jan. 1918 in Kraft treten. *M.*

— Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrervereins Zürich. In der siebenten Wintersitzung (22. Jan.) sprach Frl. Margrit Peter über die Leuchtbakterien. Einleitend gab sie eine Übersicht über Morphologie, Anatomie, Physiologie und Biologie der Bakterien im allgemeinen. Dann hob sie die Bedeutung der Bakteriologie hervor, die, obwohl eine Zweigwissenschaft der Botanik, infolge ihrer eigenen Untersuchungsmethoden, ihrer praktischen Anwendung in Medizin, Hygiene, Landwirtschaft und Technik schon frühe selbständig geworden ist. Die Leuchtbakterien, die bis heute in etwa dreissig Arten bekannt geworden sind, stellen innerhalb ihres Verwandtenkreises eine physiologische Gruppe dar, welche die Fähigkeit besitzt, aktives Licht auszustrahlen. Dieses gewährt einen bläulichen, phosphoreszierenden Anblick und vermag bei längerer Exposition die photographische Platte zu beeinflussen, ja an Bohnenkeimlingen sogar positiven Phototropismus zu erregen. Als Ausgangsmaterial zur Gewinnung von Rohkulturen für Photobakterien dienen tote Meertiere, hauptsächlich Fische. Aber auch das gewöhnliche von Säugetieren stammende Fleisch kann unter Zusatz von wenig Salzwasser hiezu verwendet werden. Nach 1—9tägigem Aufbewahren in kühlem Raume treten leuchtende Flecke und Punkte auf. Durch Überimpfen auf kochsalzhaltige Nährböden lassen sich Reinkulturen züchten. Die Lichtproduktion ist streng an die Gegenwart von Sauerstoff gebunden, bei Luftabschluss kann die Kolonie wohl weitervegetieren; aber sie leuchtet nicht. Das Leuchtproblem is durchaus unabgeklärt. Man nimmt an, dass durch Oxydationsprozesse eine intrazelluläre Leuchtsubstanz (Photogen) erzeugt werde, deren Isolierung bis heute unmöglich war. Am Schlusse des Vortrages demonstrierte die Referentin bei Ausschaltung der künstlichen Zimmerbeleuchtung eine Reihe von herrlich leuchtenden Bakterienkulturen, die für die Anwesenden eine entzückende Augenweide boten.

Hr. Sek.-Lehrer T. Wartenweiler, Oerlikon, wies hierauf zwei Modelle vor für den Gebrauch in der Akustik: 1. vier Holzstäbe mit quadratischem Querschnitt, die beim Fall auf den Fussboden die Töne eines Grundakkordes erzeugten, und deren Längenverhältnis mit dem Schwingungs-

verhältnis dieser Töne übereinstimmte; 2. ein tönendes Kehlkopfmodell, bestehend aus einem Lampenzylinder, der an einem Ende ein kurzes Kautschukrohr trägt, die Stimmlippen darstellend. Am andern Ende des Zylinders ist mittels eines durchbohrten Korkes eine spitzwinklig gebogene Glasröhre eingefügt. Der hineingeblasene Luftstrom setzt die Ränder des Kautschukrohres in Schwingung, wobei durch verschiedene Art der Spannung Falsett und Brustton, sowie die Entstehung hoher und tiefer Töne veranschaulicht werden kann. *W. H.*

— Lehrergesangverein Zürich. Nach der Aufführung von Mozarts Requiem (3. Febr.), das bei den den Tonhalle-Saal bis zum letzten Platz füllenden Zuhörern eine weihevolle Stimmung und tiefe Ergriffenheit ausgelöst hatte, vereinigten sich Solisten und Gäste, die Sängerinnen und Sänger in den Übungssälen der Tonhalle, um sich noch während ein paar geselligen Stunden der Freude über das wohlgelungene Konzert hinzugeben. Hr. Vogt, der Präsident des L. G. V., entbot allen herzlichen Willkomm und dankte den zahlreichen Mitwirkenden — vorab aber dem Führer Othmar Schoeck und den Solisten — für all die Hingabe, die sie an das Studium des herrlichen Werkes und an die endliche glückliche Lösung der hohen Aufgabe gewendet. — Dem letzten Herbst nach mehrjähriger, verdienstvoller Tätigkeit als Aktuar zurückgetretenen Hrn. J. Brunner überreichte er namens des Vorstandes einen prächtigen Ring, wofür der also Geehrte hernach in einer humorvollen mit allerlei bedeutsamen Hinweisen an die letzte Sängerreise nach den Donaulanden und an die Adria gewürzten Ansprache dankte. — Drei Sänger, die seit 25 Jahren dem Vereine angehören, die HH. O. Sing, Eug. Kull und J. Maag, wurden zu Veteranen ernannt und erhielten den anlässlich der Jubiläumsfeier im vergangenen Jahre erstmals gespendeten Becher. Für ihre vorbildliche Treue und Anhänglichkeit dem L. G. V. gegenüber fand der Vorsitzende warme Worte der Anerkennung und verband damit die herzliche Aufforderung an die Jungen, den Veteranen, deren der Verein nun 21 zählt, nachzueifern. Diese selbst aber lud er ein, sich noch enger zusammenzuschliessen, nicht zwar zu einem Verein innerhalb des Vereins, wohl aber zu einer Gruppe erfahrener Berater der grossen Lehrer-Sängerfamilie und erprobter Förderer des Chorgesanges. Hr .Bill überbrachte die Grüsse des Lehrergesangvereins Bern, und Prof. Bollmann die des Stadtsängervereins Winterthur. Neidlos zollten beide unseren Bestrebungen und Erfolgen ihre Anerkennung, und im selben Sinne war der Glückwunsch gefasst, den R. Thomann im Namen der grossen stadtzürcherischen Chorvereinigungen uns entbot. Leise schwang ein Ton der Wehmut mit, dass der Meister, der uns während sieben Jahren in immer höhere, ja bis zu den erhabensten Gebieten der Sangeskunst geleitet, uns nun verloren gehen soll. Möchte diese Befürchtung noch recht lange nur eine solche bleiben und nicht zu einer Tatsache werden. Mit launigen, mundartlichen Versen schuf Frl. W. zu dem stellenweise recht bewegten Bilde der vorangegangenen Proben einen freundlich schimmernden Rahmen. Frohem Tanzvergnügen bei den Jungen und beschaulichem Sichverlieren in mancherlei Erinnerungen bei den Älteren galt die letzte Stunde des Abends. Um Mitternacht folgten wir dem Gebote einer schweren Zeit, und in freudiger Erwartung der musikalischen Genüsse, die das Dienstag-Konzert uns verhiess, pilgerte ein jeder seiner Behausung zu. *F. K.*

— Zu den „Stillen im Lande" unter den gemeinnützigen Vereinen gehört der Verein der Freunde des jungen Mannes, Sektion Zürich. Seit zehn Jahren hat er auf dem Gebiete der Fürsorge für die schulentlassene Jugend und für das Wohl des jungen, ratbedürftigen Mannes zu wirken gesucht. Er bemühte sich, die Schulentlassenen bei der Berufswahl zu beraten und ihnen bei der Lehrstellenvermittlung behülflich zu sein. Schwer erziehbare Söhne nahm er unter seine Aufsicht, suchte bei Konflikten zwischen den Jugendlichen und ihren Meistern, Eltern, Mitarbeitern zu vermitteln und sorgte auf Wunsch jungen Leuten (Lehrlingen, Schülern, Studenten, Angestellten) für Kost und Logis bei empfehlenswerten Familien. Bereitwillig erteilte er auch Rat und Auskunft in einer Reihe weiterer, das Wohl des jungen Mannes betreffenden Fragen. Den ins Ausland ziehenden jungen Leuten gaben die Freunde Adressen von Vertrauensmännern im Ausland, damit sie in den fremden Städten bei und ev. schon vor ihrer Ankunft sich über die Wohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen und weitern Rat holen konnten. Um dem so verderblichen Ausläufertum ungeeigneter Elemente in der Stadt etwas zu wehren, noch nicht in die Berufslehre passenden schwächlichen oder ungezogenen Schulentlassenen für leichte Dienst- und Arbeitsplätze auf dem Lande zu sorgen, in den jungen Leuten die Liebe zur Natur und zum Landleben zu wecken, suchte der Verein auch Stadtknaben vorübergehend bei Landwirten unterzubringen. Er hoffte so gleichzeitig auch mitzuhelfen, um bei der Abwesenheit so vieler Bauernsöhne im Militärdienst und bei der volkswirtschaftlichen Pflicht, möglichst jedes Stück Land gut anzupflanzen, den Landwirten für fehlende Hülfskräfte zu sorgen. Leider stand die Nachfrage nach solchen Dienstplätzchen nicht im gleichen Verhältnis zu den Anmeldungen. Trotz der Ungunst der Zeit suchte er ferner der Idee der Wohnheime neue Freunde zu werben. Der Übelstand, dass die jungen Leute immer mehr Kost-, Logis- und Arbeitsort trennen, und so kein Heim mehr haben, tritt bei den gesteigerten Lebenspreisen noch deutlicher hervor, indem sich eben viele Zimmervermieter jetzt nicht mehr dazu entschliessen können, so gesunde, junge Esser an ihren Tischen speisen zu lassen. Wie wir dem zehnten Jahresberichte entnehmen, hat das Bureau Zürich im Berichtsjahr 1916 über 800 Personen gedient; beim Bureau Winterthur sprachen 180 junge Leute vor. Von Jahr zu Jahr nehmen auch die städtischen, ländlichen, wie kantonalen Behörden in steigendem Masse seine Dienste in Anspruch. Der noch junge Verein ist es bei seinem erfolgreichen gemeinnützigen Wirken wert, dass er auch finanzielle Unterstützung finde. Postcheck VIIIb 469. Seine Audienzen hält das Bureau Zürich jeden Mittwoch von 6—8 Uhr im Kaufm. Vereinshaus, Pelikanstrasse (schriftliche Anfragen ans Bureau Witikonerstrasse 65, Zürich 7); das Bureau Winterthur befindet sich Obere Briggerstrasse 31.

Deutschland. In Baden trat der Ministerpräsident Frh. Alex. v. Dusch, der über ein Jahrzehnt das Kultus- und Unterrichtsministerium geleitet hat, von seinem Amt zurück. Die Bad. Schulztg. anerkennt dessen Tätigkeit für die Volksschule, der gegenüber sein Vorgänger (Nokk) sehr zugeknöpft war. Als Errungenschaften des Zeitabschnittes Dusch führt sie an: Aufhebung des Organistenzwangs und der Kirchenaufsicht der Lehrer; Ausdehnung der Schulzeit auch für Mädchen auf 8 Jahre; Einführung eines neuen Lehrplans; Erweiterung der Lehrerbildungsanstalten; Herabsetzung der Schülerzahl (auf 70); Vermehrung der Kreisschulräte; Anstellung von Schulärzten; Erweiterung der Fachaufsicht der Schule (Rektorat in Gemeinden mit mehr als zehn Lehrern); Erhöhung der Lehrerbesoldung von 200 M. auf 2800 und 3200 M., aber die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif ablehnend. Trotz des Gegensatzes, der sich der letzten Frage wegen zwischen Minister und Lehrerschaft herausbildete, erkennt die Bad. Schulztg. dem scheidenden Minister „das Verdienst eines Reformators des badischen Volksschulwesens" zu.

Totentafel. In Oberburg bei Burgdorf starb im Alter von 74 Jahren Joh. Rud. Zurflüh, der über 40 Jahre der bernischen Schule als treuer und gewissenhafter Lehrer diente. Er amtete in Beatenberg, Grindelwald, Goldiwil und zuletzt in Hinten im Emmental, Gemeinde Eggiwil. Überall erfreute er sich der Liebe und Achtung seiner Schüler und Gemeindegenossen. Nach seinem Rücktritt vom Schulamt verbrachte er seinen Lebensabend bei einem Sohne in Oberburg. *t.*

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Lehrerschaft der Stadtschulen Luzern 215 Fr.; Seminarlehrerschaft der städtischen Mädchenschule Bern 12 Fr. Total bis 8. Februar 1918: Fr. 486. 80.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich, 1, Pestalozzianum, den 8. Februar 1918.

Das Sekretariat des S.L.V.: Dr. *H. Meyer-Hasenfratz*

Kleine Mitteilungen

— *Vergabungen.* Frau Kehrer-Hausheer († 1000 Fr. dem Jugendhort Zürich 1.

— *Bremgarten* tauscht den Kredit für Schulausflüge an Ausgaben für Milchabgabe an Schulkinder.

— Den 80. Geburtstag begingen letzte Woche Herr *Rohner*, a. Vorsteher (Leonhardschule) in St. Gallen, und Dr. *Lasius*, seit 1864 Professor an der Eidg. Technischen Hochschule.

— Das Tableau: *„Der schweiz. Bundesrat,“* das alljährlich vom Art. Institut Orell Füssli, Zürich (Fr. 1. 20) herausgegeben wird, zeigt zwei neue Bundeshäupter: Ador und Haab, und als Bundespräsidenten in der Mitte Dr. Calonder. — Die Bündner haben diesmal besonderes Interesse, das Tableau sichtbar zu machen als Zeichen der Ehre für Bünden und zur Nacheiferung für die Bündner bis zum fernsten Tal. Der Bundespräsident stammt ja aus Sent. (Porto in Rolle 10 Cts.)

— Die Schulsparkasse in *Grenchen* hatte letztes Jahr 4920 Fr. Einlagen. Gesamtguthaben von 839 Schülern: 27,748 Fr.

— Der badische Lehrerverein will das Bad Freyersbach als Erholungsheim, zunächst für die aus dem Krieg heimkehrenden Lehrer, erwerben. Von 4500 Mitgliedern wird die Zeichnung von 4000 Anteilscheinen erwartet.

— Der *deutsche* Lehrerverein sucht Vortragsreihen für die im Feld stehenden jungen Lehrer und Seminaristen zu veranstalten.

— Im Wilnaer Bezirk kommen die dort im Feld stehenden deutschen Lehrer (über 100) wöchentlich zusammen, um Vorträge, Musik usw. zu hören.

— Florenz stellt 12,000 L. in Aussicht für eine leicht lesbare *Dante*-Monographie, die auch der wissenschaftlichen Forschung gerecht wird.

— In Cornsay *(Durham)* ging ein Flugzeug nieder. Die Schulkinder strömten dem Ding zu, statt in die Schule zu gehen. Dafür Strafe. Die Eltern fanden sie zu scharf, und etwa 200 Kinder streikten.

— In der Grafschaft Berkshire (Engl.) sind 53 *Schulgärten;* alle werden im Frühjahr zur Erzeugung von Lebensmitteln verwendet.

Wenn Sie anfangen abzumagern, wenn Ihr Teint matt wird, wenn Ihre Kräfte schwinden, wenn Sie aus einem unbestimmten Unlustgefühl heraus spüren, dass Ihre Säfte verdorben sind, dass Ihr Geist nicht mehr die alte Spannkraft und Elastizität aufweist, dann sorgen sie für Abhilfe, bevor es zu spät ist. Nehmen Sie Ihre Zuflucht zu einer Biomalz-Kur und Sie werden in kurzer Zeit wieder ein gesunder, kräftiger, leistungsfähiger Mensch werden. 33 b

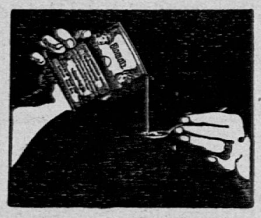

Biomalz

kann ohne jegliche Zubereitung genossen werden, so wie es aus der Büchse kommt. Sie können es also auch am Orte ihrer Berufstätigkeit einnehmen. Doch kann man es auch zusammen mit Milch, Cacao, Tee, Kaffee, Suppen oder dergleichen nehmen. Es schmeckt gleich vorzüglich und verleiht anderen Speisen und Getränken einen feinen, aromatischen Beigeschmack. Dabei ist Biomalz nicht teuer. Die kleine Dose kostet **Fr. 2.10,** die grosse Dose **Fr. 3.75.** — Tägliche Ausgabe ca. 30 Cts.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Pelzwaren kaufen Sie bei mir sehr vorteilhaft, vom einfachsten bis feinsten Genre. 77
Für Lehrer extra Begünstigung.
Kürschnerei **Ch. Steinbach,** Sihlstrasse 30
Telephon Selnau 2306 Vis-à-vis St. Annahof.

Musik Pianos, Flügel, Harmoniums, Violinen. — Reichste Auswahl. — Vorzugspreise für die Lehrerschaft. — Spezialkataloge. 79
HUG & Co. Sonnenquai Zürich

KERN & Co., A.-G., AARAU
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 39

Geilinger & Co., Winterthur 41
Wandtafeln, Bibliothekanlagen, Museumsschränke.

Opt. und photomechan. Institut „Fortuna“
Eigenes Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kulanten Preisen, Marke „Fortuna“. 68
F. Meyer, Fortunagasse 26, Rennweg, **Zürich.**

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20
Linoleum, Wolldecken, Läufer, Wachstuch, Teppiche in grosser Auswahl. 67

Grosser, billiger Möbelverkauf.
Jeder Besuch lohnt sich, bei 66 a
Strohhofer, Schreiner, Militärstrasse 48, **Zürich 4.**

Pianos und Harmoniums. — Reichste Auswahl. — Die empfehlenswertesten Marken. — Spezialkataloge. 436/II
Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Neu! **„Klebheft fürs Rechnen“** Neu! 51 b
Prospekte ✠ Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

Berta Burkhardt
Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 72
Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

RONEO A.-G. 201 **St. Annahof-Zürich**
Vervielfältigungs-Apparate und Registraturen.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Im Kampf
gegen die zahlreichen Erkältungen im Herbst und Winter, wie Husten, Halsweh, Heiserkeit, Katarrh, haben die **Wybert-Gaba-Tabletten** von allen Mitteln unbedingt den Sieg davongetragen. Tausende von Kranken sind durch die Gaba-Tabletten wieder hergestellt. 28/2

Vorsicht beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen, da Nachahmungen existieren. — In Schachteln à Fr. 1.25 überall zu haben.

Chlorosan Bürgi
PRO PRA
Das blutbildende und belebende HEILMITTEL aus Pflanzengrün.
ERHÄLTLICH IN DEN APOTHEKEN.
I C 7

Neuveville bei Neuchâtel. **TÖCHTERPENSIONAT „CHOISY“.** — Herrliche Lage am See. Grosser Zier- und Obstgarten. Tennis. Gediegene Ausbildung in der **französischen Sprache.** Englisch. Musik. Malen. **Hauswirtschaftlicher Unterricht.** O.F. 149 N. 168
Es werden auch junge Mädchen, welche die Handelsschule besuchen, aufgenommen. Prospekte und Referenzen. — Mmes. FAVRE, Directrices

Zur Lieferung
aller Neuerscheinungen, die in der Schweiz. Lehrerzeitung angezeigt sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatanschaffungen halte ich mich bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtssendungen.
Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern I. 113

Vervielfältiger auf Glas „Opalograph“
Opal-Glasplatte. unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen **„Opalograph“** einführen. Die mit dem **„Opalograph“** hergestellten Abdrücke machen **nicht** den Eindruck von Vervielfältigungen (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungeübte kann **von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine** tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung.
Schweizerische Opalograph-Co.
Jean Steiner & Co., Basel. 90

Der kranke Zahn

ist hässlich, schmerzt und verhindert die gesunde Verdauung. Ich stelle kranke Zähne u. Gebisse schmerzlos her.

A. Hergert, 3 best eingerichtete Operations-Zimmer

pat. Zahnt. Zürich Bahnhofstrasse 48.

Soeben erschienen und in allen Buchhandlungen erhältlich:

Die Phonetik

im Unterricht der modernen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Englischen.

Von Dr. phil. A. Hüppy, Zürich,

Late Modern Language Master at King Edward VI School, Southampton.

Mit Diagrammen und Tabellen. 192

Preis Fr. 3.30

Verlag von Gebr. Leemann & Co., Zürich-Selnau.

Lassen Sie sich von Ihrem Elektr.-Werk, Elektro-Installat. oder Sanitätsgeschäft Auskunft geben über die elektrisch gewärmten vorzüglichen

Wärmebinden „Calora“

Wo nicht möglich, wende man sich an die Fabrik 96

A. Buck & Co., „Calora“, Hammerstrasse 20, Zürich.

Stellvertreter gesucht.

An den **Bezirksschulen von Rheinfelden** wird ein Stellvertreter für **Mathematik** und **Naturwissenschaften** gesucht. 191

Anmeldung an den Präsidenten der Schulpflege Rheinfelden.

Preiswerte Strassenschuhe für Damen und Herren

Fritz Beurer

Zürich

Theaterstrasse 20

Getrennte Abteilung

Sans Rival

Praktische, gefällige Formen

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Ehrsam-Müller, Zürich

49 b

Zu verkaufen:

1 sehr gutes

Cello

mit prächtigem, starkem Ton, neu restauriert. Ebenda

24 Insektenkadres

31 × 26 × 6 cm aus Lindenholz, in Buchform mit Nut und Feder, verglast und mit Torf ausgelegt.

Sam. Doebeli, Bezirkslehrer, **Aarau.** 189

Die Schrift: Die **Nährsalze** und ihre **Wichtigkeit** zur **Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der **Reformverlag in Sutz** (Bern). 3

Näh-Ahle „Juwel“

patentamtlich geschützt

Das unübertrefflichste Werkzeug für jedermann!

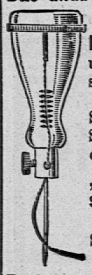

Die grösste Erfindung um mit der Hand sofort selbständig, fast mühelos zu reparieren: Schuhe, Geschirr, Sättel, Segel, Zelte, Treibriemen, Fahrradmäntel usw, **„Juwel“ näht Steppstiche wie eine Nähmaschine.** Ständig viele Anerkennungen.

Preis per Stück mit vier verschiedenen Nadeln u. Spule mit Faden

Fr. 4.20

unter Nachnahme, Porto und Verpackung frei. Man beachte:

„Juwel“ ist Originalfabrikat aus Aluminium, die Spule im Heft gibt beim Nähen den Faden ab wie eine Nähmaschine!

„Juwel“ hat soviel Vorzüge, dass alle Nachahmungen wertlos erscheinen! 167

Charles Tannert, Basel 203.

Smith Premier „Simplex“

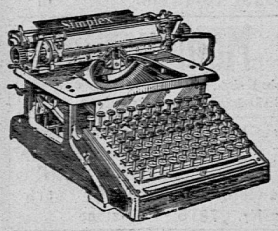

die erste wirklich leistungsfähige Schreibmaschine zu **billigem** Preis.

Smith Premier Typewriter Co.

Bern — Bärenplatz 6

Basel, Chaux-de-Fonds, Genève, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuchâtel, Zürich. 173

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung der Stelle einer Arbeitslehrerin.

Zufolge Rücktrittes der gegenwärtigen Inhaberin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin im Schulkreise V auf Beginn des Schuljahres 1918/19 neu zu besetzen.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldung schriftlich, unter Darstellung ihres Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit und unter Beifügung des Fähigkeitsausweises, sowie der Zeugnisse aus der Praxis, **bis zum 23. Februar 1918** dem **Präsidenten der Kreisschulpflege V** (Herrn Dr. med. M. Fingerhuth, Feldeggstrasse 80) einzusenden. 182

Zürich, 2. Februar 1918.

Der Schulvorstand.

Vakante Lehrerstelle.

Durch Resignation des bisherigen Lehrers sind die Unterschule und die Übungsschule im **Dorf Schwellbrunn** vakant geworden. Am Vormittag sind jeweilen die 2. und 3. Klasse, am Nachmittag die 1. Klasse und an einem Tag in der Woche die Übungsschüler zu unterrichten.

Die bisherige Besoldung beträgt 1900 Fr. mit freier Wohnung und Garten und 100 Fr. für Heizung des Schulzimmers. Extraentschädigung für Unterricht in der obligatorischen Fortbildungsschule und für Turnunterricht. Der anfangs März stattfindenden Gemeindeversammlung wird eine Erhöhung der Lehrerbesoldung um 200 Fr. vorgeschlagen. 186

Anmeldungen mit Beilage der Zeugnisse sind bis zum 10. März l. J. an den Unterzeichneten zu richten.

Schwellbrunn, den 2. Februar 1918.

J. J. Graf, Pfarrer,
Präsident der Schulkommission.

Offene Stelle.

An der **thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld** ist auf Beginn des nächsten Schuljahres die **Lehrstelle für Physik,** event. verbunden mit Mathematikunterricht, neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beigabe der Zeugnisse über Studium und bisherige Lehrtätigkeit bis zum **20. Februar d. J.** der unterzeichneten Stelle einzureichen, die auch über die Besoldungsverhältnisse Auskunft erteilt.

Frauenfeld, den 5. Februar 1918. 196

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Elementarschulen Schaffhausen.

An den Elementarschulen der Stadt Schaffhausen sind auf Beginn des Schuljahres 1918/19 **zwei Lehrerstellen mit je 32 wöchentlichen Pflichtstunden** neu zu besetzen.

Die Anfangsbesoldung beträgt 3600 Fr., sie steigt durch jährliche Dienstzulagen bis zur Höchstbesoldung von 5200 Fr. Bei der Berechnung der Dienstjahre kann auswärtiger Schuldienst angerechnet werden.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst den nötigen Ausweispapieren (Wahlfähigkeitszeugnis und Atteste über ev. bisherige Lehrtätigkeit), sowie einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges bis spätestens den 23. Februar 1918 an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen einreichen. 198

Schaffhausen, den 6. Februar 1918.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
i. V.: **G. Kummer.**

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG | No. 3. | 9. FEBRUAR 1918

INHALT: Noch ein Wort zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Karl Huber. — Zur Frage des Unterrichts g gen den Alkohol. Von Wilhelm Weiss. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Noch ein Wort zur Reform der Lehrerb dung im Kanton Zürich.

Eine Antwort von *Karl Huber*, Zürich III.

Kollege *Dr. Hintermann* hat sich in der Frage der *Lehrerbildung* ein zweites Mal zum Worte gemeldet, nachdem ich die Trennung der beruflichen von der allgemeinwissenschaftlichen Bildung, die Abschaffung der Seminarbildung und die Verlegung der Berufsbildung an die Universität empfohlen habe.

Seine neuerlichen Ausführungen gipfeln darin, dass er diesmal die Verlegung der Berufsbildung an die Universität auch als wirklich «durchgreifende Reform» anerkennt. Um zu diesem schönen Ziele zu gelangen, redet er der Seminarbildung und den damit verbundenen Unterrichtsprinzipien das Wort und wünscht eine Verlängerung der Seminarbildung um ein Jahr. Eine weitere *Voraussetzung der Hochschulbildung* erblickt er darin, dass die Besoldung der Lehrer «mit der anderer wissenschaftlicher Berufe in Einklang zu bringen sei». *Dr. Hintermann* lehnt aber diese «*durchgreifende Reform*» ab, weil sie nur bei einer bedeutend höhern Ausbildungszeit einen Sinn hätte und weil dem «eine so wesentliche Erhöhung der Besoldung parallel gehen müsste, wie wir sie auch unter günstigsten Bedingungen nicht erwarten dürfen. Um das gleich vorwegzunehmen: In den Voraussetzungen und Schlussfolgerungen des Herrn *Dr. Hintermann* liegt ein befremdender Widerspruch. Er will von jeder durchgreifenden Bildungsreform die Besoldung mit der anderer wissenschaftlicher Berufe in Einklang bringen». Dieses «in Einklang bringen» wird in einer wesentlichen Erhöhung der Lehrerbesoldung liegen müssen. Eine wesentliche Erhöhung der Besoldung erscheint aber Dr. Hintermann als eines der Haupthindernisse für eine durchgreifende Reform. *Besoldungserhöhung Voraussetzung und Haupthindernis in einem Atemzuge!* «Erkläret mir, Graf Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!»

Aber auch in seiner Hauptforderung zeigt *Dr. Hintermann* deutlich, dass er sich nicht zu der wünschenswerten Klarheit und Grundsätzlichkeit der vorliegenden Bildungsfrage durchzuringen vermochte. Gerade weil ihm diese Klarheit und Grundsätzlichkeit fehlt, betrachtet er die Erweiterung der Seminarbildung als eine «befriedigende Lösung» der Frage.

Warum lehne ich die Seminarbildung ab? Warum lehnt die Siebner-Kommission des Schulkapitels Zürich die Seminarbildung ab? Wir lehnen die Seminarbildung ab, weil wir mit vielen Schulmännern der Vergangenheit und Gegenwart diese Art der Lehrerbildung nicht mehr als ausreichend und vollwertig anerkennen können, weil wir im Gegenteil stichhaltige Gründe in reicher Wahl gegen diesen *Überständer von Sonderbildung* ins Feld führen können. Ich würde mich der Wiederholung schuldig machen, wollte ich nochmals alle diese Gründe des weiten und breiten ausführen. Das habe ich schon getan; das hat ferner besonders treffend Kollege *Th. Gubler*, Andelfingen, in seinem Eröffnungswort der ausserordentlichen Schulsynode vom 8. Mai 1905 getan. Was damals gegen die Lehrerbildung vorgebracht wurde, gilt heute noch viel mehr Man gestatte mir bloss einige Feststellungen:

1. *Die berufliche Ausbildung des Lehrers kommt im Seminar zu kurz.* Sie ist ungenügend, weil die allgemeinwissenschaftlichen Fächer überwiegen und trotz allen guten Willens der pädagogisch-praktischen Ausrüstung zu wenig Zeit gewidmet werden kann.

2. *Die Verbindung von Allgemein- und Berufsbildung ist eine Massnahme, welche einer ausreichenden beruflichen Bildung heute nicht mehr gerecht werden kann.*

3. *Das Seminar besitzt gar nicht die Bildungsmittel, die Einrichtungen, welche für eine zeitgemässe Ausgestaltung der Lehrerbildung notwendig sind.*

Darum erachtet sogar die deutsch-österreichische Lehrerschaft, die von Hrn. *Dr. Hintermann* zitiert worden ist, die Erschliessung der Hochschule für das Berufsstudium als das unverrückbare Ziel ihrer Bildungsbestrebungen und sagt dazu: «*Die geeigneten, durch keine andern Einrichtungen vollwertig zu ersetzenden Stätten für die Lehrerbildung sind die Hochschulen als Zentralstellen wissenschaftlichen Arbeitens und freier Forschung.*»

Von derselben Erkenntnis ausgehend, hat sich das *Schulkapitel Andelfingen* am 15. Dezember 1917 zu folgenden Leitsätzen bekannt:

«*a) Nur ein exaktes wissenschaftliches Studium der Psychologie und Pädagogik legt den Grund zu einer gründlichen Berufsbildung.*

b) Dieses Studium setzt eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung voraus.

c) Die jetzigen Mittelschulen sind die gegebenen Institutionen, um diese wissenschaftliche Vorbildung zu vermitteln. Das psychologisch-pädagogische Institut der Universität übernimmt die berufliche Ausbildung.

d) Die Universität verabfolgt ein allgemeines Primar- und Sekundarlehrerpatent, gestützt auf abgelegte Prüfungen.»

4. *Die Einführung eines fünften Seminarjahres änder an den gemachten Einwendungen nichts.* Sie gibt keine Garantie für eine wesentlich bessere Gestaltung der Berufsbildung.

Was führt Hr. *Dr. Hintermann überhaupt für die Beibehaltung des Seminars ins Feld?* Er behauptet frischweg: Das Seminar sei «vermöge seiner besonderen, zweckentsprechenden Einrichtung» immer noch diejenige Anstalt, die bei einem Minimum von Zeitaufwand den «grössten Nutzeffekt» für Schule und Lehrerschaft zu erzielen vermag.

Also, sehen wir einmal zu, welche besonderen zweckentsprechenden Einrichtungen am Seminar bestehen. Am Seminar unterrichtet ein *Pädagogiklehrer* in *Geschichte der Pädagogik*, in *Psychologie*, in *Methodik* und in der *Schulpraxis*. Daneben besteht eine *Seminarübungsschule*.

An der philosophischen Fakultät der Universität haben wir jetzt schon *zwei Professoren der systematischen und experimentellen Psychologie, Professoren und Privatdozenten in Geschichte der Pädagogik und Sozialpädagogik. Wir haben dort eine besondere Lehrkraft für die Unterrichtspraxis, die Didaktik, eine besondere Lehrkraft für Schulgesundheitspflege, eine kantonale Übungsschule für Primar- und Sekundarlehramtskandidaten.*

Wo sind also wohl die besonderen zweckentsprechenden Einrichtungen? Am Seminar, wo die ganze theoretische und praktische Ausbildung für den Beruf dem Professor der

Methodik und Pädagogik und dem Lehrer der Übungsschule überbunden ist?

Oder, sind diese Einrichtungen vielleicht an der Hochschule, an der eine stattliche Zahl von Professoren, Privatdozenten und Lehrern den Zögling in die verschiedensten Zweige der pädagogisch-psychologischen Wissenschaft einführen? Wo kann mit verhältnismässig geringem Aufwande eine geradezu ideale Bildungsstätte für die Heranbildung von Volksschullehrern geschaffen werden, am Seminar oder an der Hochschule? Ich überlasse die Antwort getrost meinen Kollegen. —

Wie ist es nun mit dem *«grössten Nutzeffekt»* von *Dr. Hintermann* für Schule und Lehrerschaft? Besteht dieser «grösste Nutzeffekt» etwa darin, dass die Lehrerschaft je länger je mehr aufs deutlichste zu spüren bekommt, wie ungenügend die ganze berufliche Ausrüstung ist, wie wenig tief und gründlich der Lehrer in die pädagogischen und psychologischen Wissensgebiete eindringen konnte. Oder etwa darin, dass die praktisch-handwerksmässig-technische Seite der Ausbildung am Seminar gar nicht gepflegt wurde und er sich im Zeichnen, in Handarbeit, in den Realfächern durch die verschiedensten Fachkurse mit vieler Mühe eine Methode erarbeiten muss? Besteht dieser *Nutzeffekt* darin, dass jeder halbwegs gebildete Laie nach etwelcher Betätigung in Schulbehörden sich in Sach- und Fachfragen dem Lehrer ebenbürtig, ja «über» fühlt?

Dr. Hintermann scheint gerade wesentlich für eine rationelle Unterrichtsgestaltung im Seminar, dass die berufliche und allgemeinwissenschaftliche Bildung ungetrennt bleiben. Den Hauptgrund des Nebeneinandergehens der beiden Bildungsweisen sieht er darin, dass «bei einzelnen Fächern, insbesondere bei Kunstfächern, aber auch bei andern, ein grösserer Erfolg bei gleicher Stundenzahl erzielt werden kann, wenn sich die Verteilung auf einen grösseren Zeitraum erstreckt.»

Gewiss muss auch den *Kunstfächern* bei einer Neuordnung der Dinge volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die *Siebner-Kommission* hat dies getan und wird Vorschläge unterbreiten, bei denen jedes Kunstfach so gut zu seinem Rechte kommen wird wie im Seminar.

Das ist der Punkt, der am besten zeigt, dass Herr Dr. Hintermann das ganze vorliegende Bildungsproblem gar nicht erfasst hat.

Sein *Hauptgrund* für die Beibehaltung des Nebeneinandergehens der beiden Bildungsweisen ist eine *methodische Forderung* an die Ausgestaltung der *Kunstfächer* und einiger anderer Fächer. Das ist aber eine Forderung von nur untergeordneter Bedeutung. Sie verblasst gegenüber unserer *Hauptforderung* einer gründlichen allgemein wissenschaftlichen Vorbildung **als Voraussetzung** einer vollwertigen, breit fundierten Berufsbildung, wie sie das *Kapitel Andelfingen* und mit mir die *Sibner-Kommission* will.

Wenn einmal die Hauptarbeit geleistet, die Hochschule für die gesamte Lehrerschaft offen ist und die Mittelschulen die Vorbildung der künftigen Volkserzieher übernommen haben, dann mag Dr. Hintermann seine Forderung vermehrter Konzentration in den verschiedensten Fächern in empfehlende Erinnerung bringen. Die Hauptfrage der Organisation aber berührt sie gar nicht.

Wie stellt sich Hr. Dr. Hintermann zum Hochschulstudium?

Er erklärt, er könne ein solches nur empfehlen, wenn dafür mindestens *sechs Semester* angesetzt würden. Sonst arte dieses Studium von Anfang an in eine Examenbüffelei aus. Nur bei einem Minimum von sechs Semestern könne die Befreiung vom schulmässigen Zwange von Vorteil sein, können durch Dozenten und Komilitonen mannigfache Anregungen auch zum selbständigen Forschen und zum «freien Ausreifen der Persönlichkeit» gegeben werden. Meinen Vorschlag erledigt Hr. *Dr. Hintermann* in der Art, dass er erklärt, dabei sei kein Schimmer eines akademischen Studiums möglich, auch wenn ich nachträglich eine Studienzeit von 2 statt nur 1½ Jahren ansetze. (Schluss folgt.)

Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol.

Von *Wilhelm Weiss*, Zürich.

Die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich, soweit sie Primar- und Sekundarlehrer umfasst, erhielt im Herbst 1917 einen «Fragebogen betreffend Unterricht gegen den Alkohol». Versender war der «Zweigverein Zürich des Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen». Die Empfänger und besonders diejenigen unter ihnen, welche sich die Mühe der Beantwortung nahmen, haben ein Interesse daran, ja ein gewisses Recht darauf, zu erfahren, welches die Ergebnisse dieser Umfrage waren. Diese sollen in den folgenden Ausführungen zusammengestellt werden.

Der gleiche Fragebogen hatte schon in andern Kantonen die Runde gemacht und dabei eine recht verschiedene Beteiligung gefunden, die in Prozenten ausgedrückt folgendes Bild zeigt: Bern 27, Luzern ca. 10, Glarus ca. 90, St. Gallen-Appenzell 35 und Schaffhausen 50. Von Solothurn, Graubünden und Waadt sind die genauen Ergebnisse noch ausstehend. Aargau und Thurgau sollen den Bogen in nächster Zeit ebenfalls erhalten.

Im Kanton Zürich wurden 1764 Stück versandt, von denen 673 zurückkamen. Davon trugen 10 keine Unterschrift; 5 derselben waren leer und 5 nur teilweise beantwortet. Wer nicht mit seiner Unterschrift für seine Ansicht einstehen hann, wird von vornherein ausgeschaltet. Weitere fünf Bogen gingen auf die gestellten Fragen gar nicht ein, sondern brachten eine zustimmende oder ablehnende Haltung zur Alkoholfrage im allgemeinen zum Ausdruck. Da lesen wir z. B.: «Ohne Abstinent zu sein, warne ich die Schüler seit Jahren bei jeder Gelegenheit vor dem Alkohol.» Oder: «Die Aufklärung über den Alkohol ist gewiss nicht unangebracht; doch scheint mir, dass z. Zeit noch eminent wichtigere und dringlichere Fragen zu lösen sind, wie z. B. die Errettung Europas und seiner Zivilisation vor dem Untergang.» Ein anderer, sehr verdienter Kollege schreibt: «Ich begrüsse die Abstinenzbewegung; aber als alter Mann kann ich selber nicht mehr mitmachen.» Von den verbleibenden 663 Antworten fallen 510 auf die Primar- und 153 auf die Sekundarlehrerschaft. Das macht für die erstere 37 %, für die letztere 39 %, durchschnittlich 38 % der zürcherischen Lehrer. Ein nicht abstinenter Kollege schrieb dazu: «Die Beantwortung der gestellten Fragen betrachte ich als eine Pflicht des Anstandes und der Kollegialität.» Interessant ist auch folgende nach Bezirken geordnete und in Prozenten berechnete Übersicht der Beteiligung, wobei die erste Zahl sich auf die Primar-, die zweite auf die Sekundarlehrer bezieht: Zürich-Stadt 38, 33; Zürich-Landschaft 25, 42; ganzer Bezirk 31, 33. Affoltern: 26, 44. Horgen 33, 44. Meilen: 37, 41. Hinwil: 48, 52. Uster: 46, 50. Pfäffikon: je 38. Winterthur: 36, 40. Andelfingen: 56, 46. Bülach: 55, 40. Dielsdorf: 58, 60. Diese Zahlen können wohl in der einen und andern Hinsicht wegleitend für die Zukunft sein.

Treten wir nun auf die Beantwortung der einzelnen Fragen ein. Die erste derselben lautete: «Sind Sie grundsätzlich mit irgendeiner Form des Unterrichts gegen den Alkohol einverstanden?» Nur dreizehn Einsender gaben ein klippes und klares «Nein» ab und suchten dieses, wie es die zweite Frage verlangte, zu begründen. Dies geschah z. B. mit folgenden Worten: «Die Alkoholfrage ist nur ein kleiner Teil der gesamten sozialen Frage; es muss deshalb die ganze, heutige Schule dergestalt umgebaut werden, dass dadurch ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geleistet wird.» Ganz richtig! Der betreffende Kollege

scheint indessen übersehen zu haben, dass es gerade unter den bedeutendsten Führern im sozialen Lager Männer gibt, die der Ansicht sind, dass durch die Alkohol-Enthaltsamkeit ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geleistet werde, da nur eine nüchterne Arbeiterschaft im stande sei, ihren Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Eine Lehrerin begründet ihr «Nein» folgendermassen: «Die Schule darf keiner Art von Propaganda dienen. Gerechterweise müsste der Lehrer auch die Ideen anderer guten Bestrebungen, wie z. B. der Friedensbestrebungen, in der Schule verbreiten und käme schliesslich gar nicht mehr zu einem gedeihlichen Unterrichten. Die Schule soll in erster Linie gute Bürger und nicht Vereinsmitglieder erziehen.» Es freut uns, dass unsere Bestrebungen wenigstens noch zu den «guten» gezählt werden. Die Furcht, dass wir die Schüler nicht zu guten Bürgern, sondern zu Vereinsmitgliedern erziehen wollen, ist ganz unbegründet. Enthält doch der Fragebogen kein Wort von Propaganda, weder durch Schüler- noch andere Vereine. Ein weiteres «Nein» wird indessen geradezu mit dem Bestehen solcher Jugendvereine begründet, welche der Schule ihre diesbezügliche Arbeit abnehmen, was nur zu begrüssen sei, da der Lehrplan überlastet ist. Es heisst da: «Hierorts existiert ein Hoffnungsbund und arbeitet prompt. Beweis: Bei einer Schulreise verlangten auf Anfrage 60 Schüler alkoholfreie Getränke, Wein keine.» Aus einer Weingegend schreibt ein Neinsager: «Soll denn bald überall die Schule das Elternhaus ersetzen?» Er fürchtet, dass ein solcher Unterricht zu einem «Druck von oben herab» werden könnte und wird darin von einem andern Kollegen unterstützt, der sich dagegen verwahrt, dass «alle zu Abstinenten werden», was er nicht für notwendig erachtet. «Die moralisch Schwachen», meint ein anderer, «soll man zur Enthaltsamkeit anhalten, wie es bereits geschieht. Die Schule darf doch nicht grundsätzlich bekämpfen, was kantonale und eidgenössische Massnahmen unterstützen und fördern helfen.» Ein Kollege schreibt: «In meinem Ort ist kein Grund vorhanden, diesen Unterricht einzuführen. Ich habe sehr selten beobachtet, dass Kinder Alkohol geniessen. Durch den Unterricht die Bauern erziehen zu wollen, wäre nicht ratsam.» Immerhin ist die Mehrzahl der Verwerfenden der Ansicht, dass jeder einsichtige Lehrer bei passender Gelegenheit die Schüler vor dem Alkoholgenuss warnt, aber, was ausdrücklich betont wird, nur vor dem «unmässigen». Ein Einziger unter ihnen sagt: «Bei Jugendlichen ist jeder Alkoholgenuss zu verwerfen.» Ein weiterer Freund der Mässigkeit begründet sein «Nein» keck mit der ganz persönlichen Meinung: «Weil ich finde, dass der Alkohol, mässig genossen, nicht schadet.» Da hätten wir also den alten Mässigkeitsstandpunkt, dessen Vertreter das unbewusste Gefühl zu haben scheinen, dass er sich eben nicht zu Unterrichtszwecken eignet, weil keiner von ihnen den Schülern sagen könnte, wo die Mässigkeit aufhört und die Unmässigkeit beginnt, Die Frage nach dem unschädlichen Quantum ist übrigens für sie gänzlich bedeutungslos; denn sie lässt man ja in Ruhe. Ihr Mitmachen schützt sie vor jeglicher Anrempelung, da es sie als Stützen der herrschenden Trinksitten kennzeichnet. Das Alkoholkapital weiss ganz genau, dass ihm seine fetten Dividenden am besten gesichert bleiben, wenn es für die Mässigkeit eintritt. Wer im Alkohol einen «Genuss» sucht, der muss unbedingt das Mass überschreiten, das die Wissenschaft als unschädlich bezeichnet. Nach den neuesten Untersuchungen Widmarks, der die Versuche Laitinens bestätigte und erweiterte, ist die gesundheitliche Schädigung durch kleinste Alkoholmengen jedenfalls grösser als bis jetzt angenommen wurde. (Vergl. Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus, 1917, Heft 7 und 8, im Pestalozzianum.) Wie darf jemand angesichts solcher Ergebnisse die Lebensarbeit ernster Forscher mit den leicht hingeworfenen Worten abtun: «Ich finde, dass der Alkohol, mässig genossen, nicht schadet!» Ähnlich mutet uns das folgende absprechende Urteil an: «Übermässiger Alkoholgenuss wurde schon vor Jahrzehnten gelegentlich beim Unterricht verurteilt, ohne dass ein besonderer Verein gegen Alkoholgenuss existierte. Ist auch jetzt unnötig.» Gerade der Kampf gegen die Unmässigkeit hat die alkoholgegnerischen Vereine ins Leben gerufen, weil man die Erfahrung machte, dass das Übel trotz aller Verurteilung immer grösser wurde. Dass wir Alkoholgegner ein unnötiges Dasein führen, hat mir übrigens schon vor mehr als zwanzig Jahren ein Kollege mit den Worten nahe gelegt: «Ihr Abstinenten könnt nun eure Tätigkeit ruhig einstellen; ihr bekommt jetzt ja fast überall eure Limonade.» Als ob das die Hauptsache wäre! Hat denn die Alkoholfrage keine grosse, wirtschaftliche und ethische Seite, hinter der die eigensüchtige Ängstlichkeit des Gesundheitsfanatikers von selbst zurücktritt? Gerade solche Äusserungen aus dem Lager unserer Gegner beweisen die Notwendigkeit unseres Daseins, die nach dem Kriege noch gerechtfertigter sein wird, da dieser die Macht der Trinksitten ganz gewaltig gefördert hat.

Neben diesen dreizehn grundsätzlichen Neinsagern finden wir noch zehn Bogen, deren Einsender sich an dem Worte «Unterricht» gestossen haben. Sie stimmen nämlich für «Ja», wenn es sich um Aufklärung handeln soll, und für «Nein», wenn Unterricht gemeint ist. Einzelne schreiben ein uneingeschränktes «Nein», nennen aber bei der dritten Frage eine Anzahl Fächer, die sie für diesbezügliche Belehrung empfehlen. Diese Unklarheit wäre wohl vermieden worden, wenn die erste Frage geheissen hätte: «Sind Sie grundsätzlich mit irgendeiner Form der Aufklärung über den Alkohol einverstanden?» Sobald man von Unterricht redet, wird vorausgesetzt, dass ein besonderes Fach daraus entsteht, das auf dem Stundenplan erscheint und ein durch den Lehrplan vorgeschriebenes Lehrziel kennt, welches mit Hilfe der besten Methode und der besten Lehrmittel zu erreichen ist, heisse dieser Unterricht nun «Unterricht gegen den Alkohol» oder allgemein «Gesundheitslehre».

Den 1,96 % Neinsagern stehen nun 98,04 % Antworten gegenüber, welche die erste Frage bejahten, weil die dritte ihnen Gelegenheit bot, ihre Ansicht betreffs Unterricht oder gelegentlicher Belehrung auszusprechen. Diese dritte Frage hiess nämlich: «Wenn ja: a) Wünschen Sie diesen Unterricht als besonderes Fach auf den Stundenplan? b) Oder wünschen Sie ihn gelegentlich, in Verknüpfung mit den übrigen Unterrichtsfächern? Mit welchen?» 30 Einsender liessen den ersten Teil dieser Frage unbeantwortet, 4 verneinten ihn nur für die Unterstufe und 6 bejahten ihn ohne irgendwelche Einschränkung. Alle übrigen, rund 600, schrieben «Nein», wünschten dagegen Verbindung mit den andern Fächern. Geben wir zunächst einem Anhänger des systematischen Unterrichts gegen den Alkohol das Wort. «Kommt es darauf an, die Schüler aufzuklären, so genügt gelegentliche Belehrung auf allen Stufen und in allen Unterrichtsfächern. Kommt es aber darauf an, die Schüler zu einer alkoholfreien Lebensweise zu erziehen, dann müssen wir darauf dringen, dass ein methodischer Unterricht zu diesem Ziele hinführt. Wichtiger noch als das Rüstzeug (Kenntnis der Tatsachen über den Alkohol) ist ein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl des Menschen, hier speziell des Kindes, gegenüber allem Lebenden. Daraus entwickelt sich der Gemeinsinn, das soziale Gewissen. Wäre es Gemeingut, so hätten wir höchstens Alkoholmissbrauch einzelner, nicht der Gesellschaft, auf deren Reform wir abzielen müssen. Wenn ich die Forderung nach einem solchen Unterricht aufstelle, so folge ich einem Gedanken des zürcherischen Lehrplans, dessen Ziel, Festigung «gegen die Einflüsse des Hässlichen, Rohen, Gemeinen, in Neigung und Leidenschaften», Förderung «des Pflichtbewusstseins, der Arbeitsfreudigkeit, der Festigkeit in der Überzeugung, des Strebens nach Wahr-

heit Offenheit, und Freiheit, des Sinnes für treues, hingebendes, charakterfestes Handeln,» auch in der Richtung des Lehrziels dieses Unterrichts liegt. Keiner lebt, der den unheilvollen Einfluss des Alkohols, sei es an seinem Leibe, sei es in seiner Familie oder seinem Gesellschaftskreise leugnen könnte. Darum kann hier die Notwendigkeit einer Änderung am ehesten eingesehen werden, und dieses erste Teilziel auf dem Wege einer Reform ist durch Mithilfe jedes einzelnen leicht erreichbar.» Eine andere Meinung lautet: «Vom pädagogisch-methodischen Standpunkt aus wäre ein zielbewusster Unterricht in der Gesundheitslehre als besonderes Fach mit ausführlicher Behandlung der Alkoholfrage das einzig richtige. Allein der überlastete Stundenplan unserer Volksschule erlaubt die Erreichung dieses Ideals, wie es in den Schulen der Vereinigten Staaten Nordamerikas teilweise verwirklicht ist, gegenwärtig nicht. Ich betrachte deshalb die gelegentliche Belehrung nur als einen Notbehelf, der eben als solcher auch gewisse Unzukömmlichkeiten in sich birgt, indem er den Lehrer leicht dazu verleiten könnte, jede, manchmal auch unpassende Gelegenheit zu Aufklärungen über den Alkohol zu benützen. Hat der Lehrer die Achtung der Klasse für sich, so werden ihm solche Verstösse gegen den Takt etwa als persönliche Liebhaberei ausgelegt. Diesen Eindruck sollte man jedoch vermeiden. Die Jugend muss spüren, dass die Alkoholfrage eine Lebensfrage für unser Volk, für die ganze Menschheit ist. Diese Erkenntnis wird aber erst dann von grundsätzlicher Bedeutung für das soziale Denken unseres heranwachsenden Geschlechtes werden, wenn dieses von frühester Jugend auf an Alkoholenthaltung gewöhnt worden ist. Allein diese muss den Kindern vorgelebt werden. Somit ist es der abstinente Lehrer, der einzig in Betracht kommt, wenn es sich um alkoholfreie Jugenderziehung handelt.»

Eine Lehrerin schreibt: «Der Unterricht gegen den Alkohol ist wohl nicht nur desbalb nicht als Fach einzuführen, weil der Stundenplan schon genug belastet ist, sondern besonders auch deshalb, weil durch die Verknüpfung mit andern Fächern diese Aufklärungsarbeit viel weniger auffällig getan werden kann. Vor allem in Landgegenden würde ein Anti-Alkoholunterricht als spezielles Fach viel Widerspruch oder wenigstens Belächelung erfahren, und mancher Schüler sähe sich zwischen die Meinungen des Lehrers und die der Eltern wie zwischen zwei Feuer gestellt. Klärt jedoch der Lehrer ganz unaufdringlich aber treu bei jeder Gelegenheit auf, so wird die Idee der Abstinenz zwar vielleicht langsamer, aber dafür um so sicherer unserer Jugend eingepflanzt. Als Mitleiterin eines Hoffnungsbundes habe ich oft Gelegenheit gehabt, zu beobachten, dass allzu eindringlicher Unterricht gegen den Alkohol, d. h. wenn z. B. die Schüler wissen, in diesen Stunden wird nichts anderes als nur *eine* Frage behandelt, wenn auch von verschiedenen Seiten her beleuchtet, die Kinder schliesslich eher abstumpfte als begeisterte. Diese Gefahr wird durch die Verknüpfung mit andern Fächern vermindert.» Ein in dieser Sache erfahrener Kollege sagt: «Mein seit vielen Jahren gelegentlich gegebener Anti-Alkoholunterricht scheint mir vor dem systematischen den Vorteil zu haben, dass er unauffällig erscheinen muss und ganz in den Rahmen der betreffenden Schulfächer eingekleidet vorkommt. Deshalb wirkt er überzeugender und zeigt zudem eher, dass die ganze Alkoholfrage nur einen Teil der umfassenderen sozialen Frage bildet. Um meine Aufklärungen fruchtbringender zu gestalten, setze ich bei meinen Schülern stets schon etwas soziales Verständnis voraus. Ich mache dabei die Erfahrung, dass es besser ist, die Belehrungen über den Alkohol von sozialen, und auf höherer Stufe von physiologischen Gesichtspunkten aus zu erteilen; denn Alkoholismus ist letzterdings Krankheit, nicht Unmoral, Erziehungsprodukt, nicht Sünde.» Auf die Praxis hinzielend sind auch folgende Ausführungen: «Meiner Ansicht nach ist der Unterricht gegen den Alkohol als Fach nicht empfehlenswert, weil er die gleiche Rolle zu spielen bekäme wie der Religionsunterricht, der, eben weil er als Fach auf dem Stundenplan steht, nicht die gewünschten Früchte trägt. Lehrer, die vielvertragende, in ihrem Sinne «mässige» Bier- und Weinliebhaber, sind oder die sich um ihr einziges «erlaubtes» Gläschen wehren, möchten und könnten auch nicht nur von ferne alkoholgegnerisch wirkenden Unterricht erteilen. Es ist anzustreben, dass im Lehrplan ausdrücklich Unterricht gegen den Alkohol gefordert wird, dass schon von der zweiten Klasse an in die Lehr- und Lesebücher entsprechende Abschnitte über die Alkoholfrage aufgenommen werden, wo es bis jetzt noch nicht geschehen ist, und zwar für die Klassen 1—6 lebendige, vor allem wahre Erzählungen, für die obern Klassen ausserdem systematisch geordneter Stoff, besonders auch für die Fortbildungs- und Gewerbeschulen.» Von dem Wirken auf der letzteren Stufe entwirft eine Lehrerin folgendes Bild: «Ich behandle diesen Stoff auf der Unterstufe nur im Gelegenheitsunterricht, im Anschluss an die Erlebnisse des Kindes, wie Ausflüge, Gabentrunk auf Hochzeiten, Wümmet etc. Eine eingehende Behandlung nehme ich erst in der Mädchen-Fortbildungsschule vor. In jenem Alter sind die Schülerinnen reif genug, um zu verstehen, was für eine Verantwortung jede einzelne den Mitmenschen und Nachkommen gegenüber trägt. Ebenso wichtig aber ist, den jungen Menschen den Weg zu wirklichen Freuden und Genüssen zu weisen, doch ja nicht als Schulmeister. Schüler und Lehrer sollten zusammen eine Art Gemeinschaft bilden, die über die Schule hinaus anhält. Als wertvolle Mittel dazu nenne ich: Erschliessung guter Literatur, gemeinsames Lesen, Musizieren und Singen, Betrachtung von Kunstwerken, Besprechung von Lebensfragen und vor allem, tüchtiges Wandern mit einfacher Selbstverpflegung. Ich betrachte es als Philisterei, die Abstinenz den Schülern gegenüber einseitig zu betonen. Sie soll und darf nur im Zusammenhang mit all den Forderungen innerer und äusserer Kultur vorgebracht werden. Wer das übersieht, wird seine Leute zu Abstinenzgegnern oder Abstinenzfanatikern erziehen, beides gleich widrige Typen. Achten wir darauf, dass Abstinenz Selbstverständlichkeit wird.»

(Fortsetzung folgt.)

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «*Uster* 158.»

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *U. Wespi*, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten *Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.